



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 76.

Mittwoch den 2. April

1845.

Inland.

Berlin, 30. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den seitherigen Landrath des oberbarnimischen Kreises, im Regierungs-Bezirk Potsdam, Grafen von Zedlitz-Trübschler, zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten der Regierung zu Liegnitz zu ernennen.

Dem Kaufmann F. W. Schmueck in Berlin ist unter dem 24. März 1845 ein Patent auf einen durch Modell erläuterten Kaffee-Brenn-Apparat, so weit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Friedrich Eduard Grebin in Berlin ist unter dem 24. März 1845 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Uhr zur Kontrolirung der Droschken-Kutscher, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Tischlermeister Karl Krazenberg jun. in Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Methode, Bilderrahmen beliebig zu vergrößern, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Maurermeister Albert Theodor Karchow zu Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Einführungs-Patent auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, die Feuchtigkeit aus den Mauern zu entfernen und ihnen die hygroskopische Eigenschaft zu benehmen, welches im Ganzen als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Hülfsmittel zu gleichem Zwecke zu behindern, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Ludwig Menzel zu Neu-Kruppin ist unter dem 26. März 1845 ein Patent auf eine durch ein Modell nachgewiesene für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an Uhren zur richtigen Bewegung des Datumzeigers auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und 1ste Kommandant von Stettin, v. Pfuell, von Jahnsefelde.

(Nachtrag.) General-Lieutenant von Dümpeling, Commandeur der Garde-Kavalerie und interimistischer Kommandant von Potsdam, verlegt seinen Stab nach Berlin, und General-Major v. Werder, Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade, übernimmt die Kommandantur von Potsdam. Rittmeister von Martig, vom 1. Dragoner-Regiment, zum Major mit Beibehalt der Eskadron. Hauptmann v. Ciesielski, vom 26. Infanterie-Regiment, zum Major und Commandeur des 3. Bataillons (Marschleben) 27. Landwehr-Regiments, zum aggregirten Major des 26. Infanterie-Regiments. Rittmeister von Wunster, vom 5. Ulanen-Regiment, zum Major, mit Beibehalt der Eskadron. Rittmeister v. Zycklinski, aggregirt dem 2. Kürassier-Regiment und dienstleistender Adjutant der 16. Division, zum Major und Eskadrons-Chef im 8. Ulanen-Regiment. Hauptmann Block, Platz-Major in Jülich, erhält den Character als Major.

β Berlin, 28. März. Gestern Abend hielten die Reformirten des Judenthums hier ihre letzte beratende Versammlung, negativ über die auszumerkenden alten Dogmen und Talmudismen, so wie positiv über die Grundprinzipien eines neuen deutsch-jüdischen Bekenntnisses, welches auf einen reinen Gottes-Cultus hinstrebt ohne alle hierarchische, dogmatische und nationale Schranken. Dies ist die erste Frucht der bedeutsamen Vorträge des Dr. Stern. Den Vorstand dieser deutsch-jüdischen Gemeinde bilden durch Wahl Dr. Stern, Bernstein (Rebenstein als Schriftsteller), Literat Ludwig Liber, Buchhändler Heymann und mehrere Banquiers. Die neue Bewegung wird bald selbst öffentlich auftreten und viel Kraft und Geist nöthig haben, einem bereits wohl assortirten Lager der judäisch-talmudistischen Orthodorie gegenüber, deren Vertreter aus Männern bestehen, die man bisher als die gebildetsten Bürger und Menschen anzuerkennen gewohnt war. Namentlich hat sich der Aelteste dieser Orthodorie noch unlängst als freisinniger und sachkundiger Redner und als Verleger freisinniger Schriften bekannt gemacht. Genug, der reformatorische Geist im Judenthume hat sich hier nun förmlich konstituiert, bereits mit Trieben und Keimen ähnlichen Hervortretens in andern Städten, das Uebrige werden wir sich entwickeln und von den Vertretern dieses neuen Geistes selbst weiter ausbilden und öffentlich darlegen sehen. Vielleicht erfüllt sich die Hoffnung auf einen neuen Messias, wenn auch nicht in der Form des orthodoxen Judenthums. — In der „Einladungsschrift zur Prüfung der Zöglinge der öffentlichen Handels-Lehr-Anstalt zu Berlin“, worüber diese Zeitung schon eine Notiz brachte, befindet sich ein vortrefflicher Aufsatz „über die Natur und Entstehung des Wechsels“ von Fr. Noback (Direktor der Handels-Lehr-Anstalt), der mit der Begründung der Nothwendigkeit schließt, daß ein Wechsel-Congress (nach Art des Zoll- oder Münz-Congresses) von Staatsbeamten, Juristen und Kaufleuten eine in ganz Deutschland oder wenigstens innerhalb des Zollvereins einzuführende Wechsel-Ordnung entwerfe. Diese Aufgabe könne andernfalls auch dem deutschen Bunde — der nach dem 19. Artikel der Bundesakte dazu kompetent sei — übertragen werden. „Hätte nur erst der gesammte Zollverein ein gemeinsames Wechselrecht, dann wäre auch der Tag nicht fern, wo die ganze deutsche Nation, in ihrem bürgerlichen Rechte noch so geschieden, wenigstens in dem Einen Rechte des freiesten Gewerbes keine trennenden Schranken mehr kennen würde; und dieser Tag, an welchem die Grenzpfähle einer unnatürlichen Gesetzescheidung sinken, wird eben so groß in der Geschichte des internationalen Lebens unseres Vaterlandes dastehen, wie der, an welchem der letzte Schlagbaum fallen und die letzte Zollstätte geschlossen werden wird, und mit Stolz und Freude werden alle Deutschen ihn begrüßen.“ In derselben Schrift berichtet Freiherr von Reben sehr genau über „die Eisenbahnen und den Kohlenhandel an der Ruhr.“ Die Steinkohlengruben lieferten 1842 aus 70 Gruben mit 3653 Arbeitern 2,410,927 Tonnen, deren Geldwerth beinahe eine Million Thaler betrug. Da aber auf dieser Industrie eine Abgabe von 57 Prozent des Netto-Ertrages an den Staat lastet, haben die englischen und belgischen Kohlen ein so großes Uebergewicht, daß dieser Industrie nach Frhn. v. Reben's Urtheil jährlich wenigstens ein Absatz von 2 Mill. Centnern entrisen wird. Dies das Faktum; ziehe Jeder selbst die Folgerungen. — Der Zwist des Magistrats mit den Stadtverordneten ist nun von der Regierung zu Gunsten der Stadtverordneten, wie dies die Städteordnung erheischt, entschieden worden. Se. Maj. der König haben das Patronat über die neue Louisenstädtische Gemeinde angenommen und bereits den Patronats-Beitrag von 19,600 Thalern

anweisen lassen. — Heute findet die Schiedsmänner-Wahl für die 41 Bezirke der Residenz statt; doch zeigt sich unter den hiesigen Bürgern eine so auffallende Indifferenz für diese Institution, welche unter gehöriger Benutzung des größten Segens fähig ist, daß sich Bürger und Rentiers vorher haben entschuldigen lassen, wenn sie nicht zur Wahl kämen — aus Furcht, sie könnten gewählt werden. — Wegen eines Zwistes mit ihrem Registrator sind zwei Nuntien der Stadtverordneten plötzlich abgesetzt worden — ohne Untersuchung von Seiten der Stadtverordneten. Die Bitte der beiden Abgesetzten, man möge sie erst hören und ihre Sache untersuchen, ist nicht berücksichtigt worden.

β Berlin, 30. März. Am heutigen Morgen fand die erste gottesdienstliche Feier der deutsch-katholischen Gemeinde, wobei Ronge und Czersky die geistliche Handlung verrichteten, statt. Dieser wichtige und bedeutungsvolle Tag, welcher die beiden Hauptführer der katholischen Reform in der Mitte der hiesigen Gemeinde vereinigte, und der letzteren zugleich unter solchen Auspizien ihre erste kirchliche Repräsentation gab, wird stets für Alle, welche an diesen Bewegungen des freien Geistes der Zeit Theil nehmen, eine anziehende Erinnerung bleiben. Die dicht gedrängte Versammlung, welche sich gegen tausend Personen belief, konnte von dem großen Hörsaal des grauen Klosters und den daran stoßenden Zimmern kaum gefaßt werden. Ein sehr großer Theil der Anwesenden bestand aus Frauen, was als ein erfreuliches Zeichen dafür gelten kann, daß hier die Reform bereits ihre tieferen Wurzeln in das Familienleben hinabgesenkt und dadurch den sichersten Boden ihrer Fortentwicklung gefunden hat. Die feierliche und gespannte Haltung der ganzen Versammlung erkannte die Bedeutung des Moments an, und so begann der Gottesdienst selbst mit einem erhebenden Einleitungsgesang der Gemeinde, welchen die aufgestellte kleine Orgel in rührenden Klängen begleitete. Darauf erschien Herr Pfarrer Ronge vor dem Altar und sprach zuerst das Sündenbekenntniß (Confiteor). Die einfache Messhandlung, die das sinnliche und ästhetische Gepränge der römischen Messe ausschließt, stellt sich in gediegener und gemüthsansprechender Weise dar. Die Erscheinung Ronge's brachte in der Versammlung einen tiefen, bewegenden Eindruck hervor. In seiner kräftig gedrungenen, scharf gezeichneten Persönlichkeit ist das individuelle Element, das in der Macht des Verstandes seine Berechtigung sucht, am stärksten hervorgehoben. Nach ihm bestieg Herr Czersky das zur Predigt bestimmte Katheder und verlas zuerst die auf den heutigen Sonntag fallenden Stellen der Epistel und des Evangeliums (1. Ep. Johannis 5. 4 — 10. „Alles was von Gott geboren ist, überwindet die Welt: und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“ und Evangelium Johannis 20. 19 — 31.). Die von Ronge gänzlich verschiedene Persönlichkeit Czersky's ist nicht minder charakteristisch für die inneren Beweggründe, aus welchen sich bei ihm die Sache der Reform entwickelt hat, und für die Stellung, welche er derselben in seinem weiteren Vorschreiten gegeben. Wir sehen in ihm mehr ein kindliches, gläubig hingeegebenes Gemüth, welches nicht gerade aus sich selbst heraus den Kampf der Reform eingegangen wäre, das aber aus reinem Seleninstinkt und naivem Takt die rechte Bahn des Fortschritts und der Freiheit verfolgt, nachdem es einmal auf dieselbe hinausgetreten. Seine heut gehaltene Predigt, welche sich über die Quellen des Glaubens verbreitete und dieselben als eingegraben im Herzen des Menschen, in seiner Vernunft als in dem göttlichen Funken, und in der heiligen Schrift, die so lange den katholischen Kirchengenossen verschlossen gewesen, nachwies, war in diesem Sinne auf eine ergreifende Gemüthswirkung berechnet. Seine helltönende,

in inniger Begeisterung sich emporschwingende Sprache hat etwas Bewegliches, das nicht leicht den Eindruck verfehlt. Besonders wirkungsvoll war die Stelle, wo er die Trennung der jungen Gemeinden von der römischen Kirche bezeichnete und sagte: „wir kommen aus einem harten Diensthaus, das wir verlassen haben, aber in die schöne, freie Wohnung des Christenthums selbst sind wir dafür eingezogen, und diese werden wir niemals verlassen.“ Dagegen ist die Erklärung vom Wesen des Glaubens, welche er an die Spitze seiner Rede stellte, und worin er den Glauben dahin bestimmte, daß derselbe „das sichere Dastehen von Dem sei, was unsere Sinne übersteigt,“ von charakteristischer Bedeutung für die supranaturalistische Richtung, auf deren Boden die Reform in Schneidemühl stehen zu bleiben scheint. — Darauf schickte sich die Gemeinde zur Communion an. Die Abendmahlspredigt hielt Herr Ronge und bezeichnete darin in einfachen, großen Zügen das volkstümliche Element der brüderlichen Liebe und Gleichheit, das überhaupt in der christlichen Religion ursprünglich gegeben liege, und das in der Einsetzung des Abendmahls seine eigenste Vertretung gefunden habe. Schon Schleiermacher hob das volkstümliche Element des christlichen Abendmahls heraus. Ronge aber that dies heut noch mit besonderer und bedeutsamer Beziehung, indem er sagte, daß beim Genuß des brüderlichen Liebesmahls Jeder zugleich das Bewußtsein in sich lebendig zu machen habe, wie den leidenden Mitmenschen zu helfen sei. Zugleich hob er hervor, welche folgenreiche Bedeutung darin liege, daß heut der deutsche Katholizismus in der Hauptstadt Preußens seinen Gottesdienst feiern dürfe. Die hiesige Gemeinde, bemerkte er, sei berufen, allen übrigen voranzuschreiten und die Führerin aller ihrer Entwicklungen zu sein. — Ronge und Ezereski theilten darauf das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus. Am Schluß des Gottesdienstes verrichtete Herr Ronge an drei Kindern unserer neuen Gemeinde die Taufe. Bei Allen hat sein würdevolles und geisteskräftiges Auftreten den tiefsten und angenehmsten Eindruck hinterlassen.

* Berlin, 31. März. Der gestrige merkwürdige Tag, der Witterung nach der schönste, welchen wir noch in diesem Jahre hatten, ist vorüber, und die erste Predigt und gottesdienstliche Handlung der neuen deutsch-katholischen Gemeinde sind nicht nur ohne Störung, sondern in so erhebender Weise vollbracht worden, als dies in dem beschränkten Raum des Klostersaales überhaupt nur möglich war. Das Berliner Publikum bewies den beiden Herren Pfarrern Ronge und Ezereski eine allgemeine ehrenvolle Theilnahme. Schon lange vor dem Beginn des Gottesdienstes hatte sich vor dem Eingang eine Menge Menschen versammelt, um die geistlichen Herren zu sehen, und nach dem Schluß bildete das dichtgedrängte Volk eine Gasse, durch welche Ronge und Ezereski unter Jubelruf hindurch passirten. Ich beschränke mich auf diese wenigen Andeutungen, da Sie gewiß anderweitige Berichte haben, und füge nur hinzu, daß vor diesem Gottesdienste die wunderbarsten Gerüchte ausgestreut waren, namentlich auch das, daß den Geistlichen das Taufen untersagt werden würde, und daß von allen diesen Gerüchten keins auch nur im Mindesten bestätigt worden ist. Es ist unzweifelhaft, daß die hiesige deutsch-katholische Gemeinde, wenn sie erst eine Kirche hat und noch mehr, wenn sie vielleicht den Pfarrer Ronge selbst zu ihrem Geistlichen erwürde, in wenigen Tagen die zahlreichste im Lande sein würde. Alle Unterhaltungen der Residenz drehen sich natürlich nur um diesen einen Gegenstand; man vergißt darüber die unwegsamen Straßen, den Frühlingsgesang der Lerche vor den Thoren und die Verhandlungen unsers Landtages.

Wie es heißt, wären den in Neuvorpommern wohnenden Juden, welche noch vielfachen Beschränkungen unterworfen waren, erweiterte bürgerliche Rechte verliehen worden. — Man erzählt sich hier, daß unser trefflicher Kriegsminister, General der Infanterie v. Boyen, Worte des Friedens und der Duldbung rückfichtlich der Deutsch-katholiken gesprochen. Dieses Licht, soll er dabei geäußert haben, habe bereits eine zu große Bahn durchgemessen, als daß man es wiederum verdrängen könne. (D. A. Z.)

* Berlin, 29. März. Hr. Hans Daniel Ludwig Friedrich Hassenpflug, Geheim. Obertribunalrath mit 4 Dienstjahren, hat durch Publikation des ersten Bändchens „Kleine Schriften juristischen Inhalts“ sich gewissermaßen hinsichtlich der jetzt bekämpften Würde öffentlich legitimiren wollen. „Der Ausbildung des Rechts hat das Eingehen auf dessen Gestaltung im einzelnen Falle, wie es die Übung des Richteramtes mit sich bringt, von jeher als Quelle gegolten, und Richter haben daher, um nach Kräften den belebenden Einfluß jener auf die wissenschaftliche Einsicht fördern zu helfen es für gerechtfertigt gehalten,

die Früchte vorzulegen, die ihr Berufsweg ihnen darbietet.“ Dieser Satz steht an der Spitze des Vorworts, und wenn die Sammlung hauptsächlich auch zur Aufnahme von Artikeln, die der richterlichen Thätigkeit ihren Ursprung verdanken, bestimmt ist und hauptsächlich das rechtswissenschaftliche Publikum um eine nachsichtige und wohlwollende Aufnahme anspricht, so hat der Verfasser doch die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen mögen, eine juristische Arbeit einzuschleichen, die ihn, wie er wohl einseht, aus dem Kreise der für die Sammlung überhaupt gezogenen Grenzen heraus zu seinem öffentlichen Leben zurückführt. „Bis jetzt hat die reichliche Benutzung dieses Lebens zur lauten Verunglimpfung Hrn. Hassenpflug, so viel er auch auf dem Herzen trug, nicht bewogen, das Stillschweigen zu brechen, welches er sich im Vertrauen auf ein öffentliches Urtheil auslegte, das, auch ohne in der Tagesmeinung seine Stimme zu erheben, sich früher oder später feststellen wird. Zwar ist die Sammlung nicht der Ort zu vielfach nahe gelegten politischen Herzensergießungen. Käme es einmal dazu, so würde der Verfasser zwar nicht hoffen dürfen, der Stimme böswilliger Feindseligkeit einen andern als den oft gehörten Ton zu geben, wohl aber würde er in der Achtung, von der er sich vor seinem deutschen Vaterlande durchdrungen fühlt, eine Mahnung an seine Schuldigkeit erkennen, daran zu erinnern, daß bei dem Kampf gegen Anmaßungen der innerste Kern der Gesinnung nicht herauskommt, daß, wer übergreifenden Bestrebungen gegenüber auf den Boden der Verfassung sich stellt, (und dafür hat das höchste Landesgericht — während der Anklagen in unverändertem Personalbestande gelassen — lautes Zeugniß erteilt) von einem versuchten Untergraben der Verfassung, wie sie wirklich, freilich nicht, wie sie in der Einbildung so vieler Verbündeter bestand, weit entfernt ist, und daß, wer mit Ständeverfassungen in einen Kampf geräth, zu dem die gebotene Vertheidigung der Rechte des Thrones nöthigte, nicht Ständen sich feindselig erweist, deren Nothwendigkeit anzuerkennen, niemals in seinem politischen Glaubensbekenntnisse gefehlt hat. Die Sache ist verwunderlich genug. Seit Jahren erfreut sich Hr. Hassenpflug einer ungehörten Zurückgezogenheit. Jenes öffentliche Urtheil, von dessen Feststellung zu seinen Gunsten früher oder später er mit einer wahrhaft rührenden Unbefangenheit spricht, hat das Höchste gethan, was Hr. Hassenpflug irgend verlangen kann. Es hat ihn zu vergessen angefangen, zu vergessen hinter seinen Akten, als thätigen Beamten in dem stillen Ayle, das ihm die preussische Krone mit richtigster Würdigung seines Talentes gewährt hat. Was soll die plötzliche Herausforderung des Hrn. Hassenpflug bedeuten? Was die Erinnerung, daß er existire und gegen Verunglimpfungen, die doch so lange Zeit gänzlich verstummt sind, sich erheben könne, wenn er nur wolle? Peinigte Hrn. Hassenpflug der Umstand, daß er aufgehört hat, ein Thema der Deffentlichkeit zu sein, so sehr, daß er, die ihm gewordene Verschollenheit gewaltsam sprengend, eine Veranlassung bei den Haaren herbeizog, um die öffentliche Meinung an sich, sein Leben, seine Handlungen zu mahnen? Oder war es Hrn. Hassenpflug, indem er den einen Aufsatz zwischen die Ergebnisse einer streng juristischen Thätigkeit setzte und auf denselben in jener Herzensergießung des Vorwortes mit Fingern wies, lediglich um die Betheuerung zu thun, daß in seinem politischen Glaubensbekenntnisse niemals die Anerkennung der Nothwendigkeit der Stände gefehlt habe?

Deutschland.

München, 15. März. Die Beschwerden, welche die beiden im vergangenen Jahre zu Ansbach und Bayreuth versammelten General-Synoden der protestantischen Kirche in Baiern zur Sprache brachten, erschöpfen noch lange nicht den Umfang der Klagen, welche die protestantische Kirche in Baiern anzustellen hat; es sind deren noch viele, welche für jetzt noch zurückgehalten worden sind, oder anderweitig zur Sprache gebracht werden müssen. Dahin rechnen wir u. a. die Umwandlung des protestantischen Gymnasiums zu Speyer in eine ausschließlich katholische Anstalt, eine Maßregel, durch welche alles und jedes historische Recht in Zweifel gezogen wird. — Fürst Wrede ist lediglich in Folge Allerhöchster Ungnade vom Regierungspräsidenten der Pfalz zum Appellationsgerichtspräsidenten im Bamberg ernannt worden. Namentlich wird ihm vorgeworfen, daß er die Allerhöchsten Befehle wegen des Klosters zu Deggersheim nicht pünktlich vollzogen hat und überhaupt kein Freund der Klöster und der Geistlichen ist, die ihn denn auch von seiner Stelle gebracht haben. — Die Verurtheilung Nebenbacher's in II. Instanz und seine Begnadigung wurden mit einer Eile betrieben, von der bis jetzt noch kein Beispiel besteht. Gegen Ende Februar trafen die Akten erst beim Oberappellationsgerichte ein; am 4. März wurde erkannt. Nun hatte der Referent doch erst sein Erkenntniß aufzusetzen, die Akten mußten dem Justiz-Minister und von diesem dem Könige vorgelegt werden, und dennoch erfolgte schon am 7. März die Begnadigung. Das Erkenntniß soll aber auch Spuren dieser Eile an sich tragen. Die wichtig-

sten Momente sind ganz mit Stillschweigen übergangen, überall blickt die Absichtlichkeit hervor, einen Schuldigen zu loben. Nebenbacher ist nun zwar von der Strafe befreit; die politischen Folgen der Verurtheilung bleiben aber, er hat sein Pfarramt und seine ganze Einnahme verloren. Wenn sich nicht Menschenfreunde und großmüthige Fürsten des protestantischen Deutschlands seiner hülfreich annehmen, so muß Nebenbacher mit seiner zahlreichen Familie darben, weil er als glaubenstreuer und gewissenhafter Pfarrer gehandelt. — Man behauptet, der Bischof Stahl von Würzburg habe dem Könige geantwortet: „Er sei des Königs unterthäniger und treuer Diener und Unterthan, aber in geistlichen Angelegenheiten und in Sachen, die der königl. Brief bespreche, könne er keine Befehle annehmen.“ (Rhein. Beob.)

München, 25. März. Se. Maj. der König haben dem Domdechanten M. Diepenbrock zu Regensburg, und zwar, wie das königliche Handschreiben vom 21. d. M. besagt, zum Beweise der Allerhöchsten Werthschätzung für seinen, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bairischen Krone zu verleihen geruht. (A. Z.)

Frankfurt, 28. März. Das Journal de Francofort enthält Folgendes: „Die Bruttoerträge der Zolleinnahme des deutschen Zollvereins beliefen sich, nach deren offiziellen, uns aus zuverlässiger Quelle gekommenen Ausweis, im Jahr 1843 auf 25,365,770 Tr. Im Jahre 1844 betragen dieselben 26,471,592 Tr. Folglich belief sich die Mehreinnahme für das letztere Jahr auf 1,105,822 Tr.“

Dresden, 31. März. Der Eisgang der Elbe ist glücklich vorüber, die Elbe aber so angeschwollen, wie es seit 1784 nicht der Fall gewesen sein soll, ja man hält den Wasserstand jetzt noch für höher. Alle Dorfschaften an der Elbe stehen nicht nur unter Wasser, sondern auch ein großer Theil von Dresden, namentlich die große Meißener Gasse, Auguststraße, Friedrichsstraße, Viehweide, Zundsgasse (am Georgenthore) u. s. w. — Die Klosterstraße, die kleine und große Fischergasse und Gerbergasse können nur mit Rähnen passirt werden und das Wasser ist hier in viele Wohnungen durch die Fenster gedrungen. Natürlich haben alle Parterre-Wohnungen geräumt werden müssen. Heute in der Nacht ist Frost eingetreten und man hofft, daß das Wasser fallen werde. Von Unglücksfällen, die durch die Ueberschwemmung herbeigeführt wären, ist nichts bekannt, wiewohl diese vielfache Calamitäten veranlaßt hat und noch erzeugt.

Leipzig, 29. März. Obgleich die hier folgenden Beschlüsse der Leipziger Besprechung wesentlich den bereits in Breslau angenommenen conform sind, so ist doch das Aktenstück für die religiöse Bewegung durch ganz Deutschland zu wichtig, als daß es in dieser Zusammenstellung nicht einen Platz in Ihrer Zeitung finden sollte. Daher beileide ich mich, Ihnen diese Beschlüsse, wie folgt, mitzutheilen:

„Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen der christ-katholischen Kirche.“

I. Bestimmungen über die Glaubenslehre.

1. Die Grundlage des christlichen Glaubens soll uns einzig und allein die heilige Schrift sein, deren Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben ist.
2. Als allgemeinen Inhalt unserer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen.“
3. Wir verwerfen das Primat des Papstes, sagen uns von der Hierarchie los, und verwerfen im Voraus alle Concessionen, welche möglicher Weise von der Hierarchie gemacht werden könnten, um die freie Kirche wieder unter ihr Joch zu beugen.
4. Wir verwerfen die Ehrenbeichte.
5. Wir verwerfen das Eöibat (erzwungene Ehelosigkeit).
6. Wir verwerfen die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien und Bildern.
7. Wir verwerfen die Ablässe, gebotenen Fasten, Wallfahrten und alle solche bisher bestehenden kirchlichen Einrichtungen, welche nur zu einer gesinnungslosen Werkheiligkeit führen können.
8. Wir stellen der Kirche und den Einzelnen die Aufgabe, den Inhalt unserer Glaubenslehren zur Lebendigen, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntniß zu bringen.
9. Wir gestatten aber völlige Gewissensfreiheit, freie Forschung und Auslegung der heiligen Schrift, durch keine äußere Autorität beschränkt, verabscheuen vielmehr allen Zwang, alle Heuchelei und alle Lüge, daher wir

*) Wir haben den von den sächsischen Gemeinden recipirten Namen „deutsch-katholisch“ stets, wie es richtig ist, in christ-katholisch verändert. Die Red.

**) Die Akten, Verhandlungen, Protokolle u. s. w. der letzten allgemeinen christ-katholischen Kirchensynode zu Leipzig erscheinen demnächst im Buchhandel bei Robert Frieße in Leipzig.

in der Verschiedenheit der Auffassung und Auslegung des Inhaltes unserer Glaubenslehren keinen Grund zur Absonderung oder Verdammung finden.

10. Wir erkennen nur zwei Sacramente an: die Taufe und das Abendmahl, ohne jedoch die einzelnen Gemeinden***) in der Beibehaltung christlicher Gebräuche beschränken zu wollen.

11. Die Taufe soll an Kindern, mit Vorbehalt der Bestätigung des Glaubensbekenntnisses bei erlangter Verstandesreife, vollzogen werden.

12. Das Abendmahl wird von der Gemeinde, wie es von Christus eingesetzt worden ist, unter beiden Gestalten empfangen.

13. Wir erkennen die Ehe für eine heilig zu haltende Einrichtung an und behalten die kirchliche Einsegnung derselben bei; auch erkennen wir keine andern Bedingungen und Beschränkungen derselben an, als die von den Staatsgesetzen gegebenen.

14. Wir glauben und bekennen, daß es die erste Pflicht des Christen sei, den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu bekräftigen.

II. Bestimmungen über die äußere Form des Gottesdienstes und über die Seelsorge.

15. Der Gottesdienst besteht wesentlich aus Belehrung und Erbauung. Die äußere Form des Gottesdienstes überhaupt soll sich stets nach den Bedürfnissen der Zeit und des Orts richten.

16. Die Liturgie insbesondere oder der Theil des Gottesdienstes, der zur Erbauung dienen soll, wird nach den Einrichtungen der Apostel und der ersten Christen, den jetzigen Zeitbedürfnissen gemäß, geordnet. Die Theilnahme der Gemeindeglieder und die Wechselwirkung zwischen ihnen und den Geistlichen wird als wesentliches Erfordernis angesehen.

17. Der Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste soll abgeschafft werden.

18. Der kirchliche Gottesdienst besteht in folgenden Stücken:

- a) Anfang: Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.
 - b) Einleitendes Lied.
 - c) Sündenbekenntnis (Confiteor).
 - d) „Herr erbarme dich unser“ (Kyrie).
 - e) „Ehre sei Gott in der Höhe“ (Gloria).
 - f) Die Gebet-Collecten.
 - g) Epistel.
 - h) Evangelium.
 - i) Die Predigt nebst den üblichen Gebeten. (Vor und nach der Predigt ein Gesangvers).
 - k) Glaubensbekenntnis (Credo).
 - l) Der Hymnus „Heilig, Heilig, Heilig“ (Sanctus).
- NB. Diejenigen Gemeindeglieder, welche das Abendmahl zu nehmen gedenken, nähern sich während diesem dem Altar.
- m) Statt des Kanons ein ausgewähltes Stück aus der Passion mit den Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls, gesprochen vom Geistlichen.
 - n) Während der Communion der Gemeinde: „Lamm Gottes“ (Agnus Dei).
 - o) Das Gebet des Herrn.
 - p) Schlußgesang.
 - q) Segen.

Es soll die Vokal- und Instrumentalmusik zwar nicht ausgeschlossen, jedoch ihre Anwendung beschränkt, und nur insoweit zulässig sein, als sie wirklich zur Andacht und Gemüthshebung sich eignet.

19. Außer dem feierlichen Gottesdienste finden des Nachmittags Katechisationen oder erbauliche Vorträge statt. Letztere können auch von einem Laien, nach vorhergegangener Genehmigung des Gemeinde-Vorstandes, gehalten werden.

20. Nur die Feiertage sollen gefeiert werden, welche nach den Landesgesetzen bestehen.

21. Alle kirchlichen Handlungen, wie Taufe, Trauungen, Begräbnisse u. s. w. sollen von dem Geistlichen ohne Stollgebühren für alle Glieder der Gemeinde gleich verrichtet werden.

22. Die Stellung und überhaupt äußere Haltung in der Kirche, als der Ausdruck der innern religiösen Ansichten und Gefühle, soll Jedem überlassen sein, nur wird untersagt, was zu Aberglauben führt.

23. Niemand hat einen Anspruch auf einen bestimmten Platz in der Kirche, daher dürfen keine bestimmten Kirchenplätze weder zu einem besonderen Gottesdienste, noch überhaupt an Einzelne, und zwar weder gegen Entgelt noch unentgeltlich, überlassen werden.

III. Bestimmungen über das Gemeindegewesen und die Gemeinde-Verfassung.

24. Die Gemeinde faßt als die Hauptaufgabe des Christenthums auf, dasselbe nicht bloß durch öffentlichen Gottesdienst, Belehrung und Unterricht in den Gemeindegliedern zu lebendigem Bewußtsein zu bringen, sondern auch in thätiger Christenliebe das geistige, sittliche und materielle Wohl ihrer Mitmenschen ohne Unterschied nach allen Kräften zu befördern.

25. Die Gemeinde-Verfassung schließt sich den Einrichtungen der Apostel und ersten Christen (Presbyterial-Verfassung) an, kann jedoch abgeändert werden, wenn die Zeitbedürfnisse es fordern.

26. Die Aufnahme in die Gemeinde findet nach erfolgter Willenserklärung des Beitritts und Ablegung des von der Gemeinde angenommenen Glaubensbekenntnisses statt.

27. Wer von einer nicht christlichen Religionsgesellschaft in die Gemeinde eintreten will, muß erst den erforderlichen Religionsunterricht erhalten, bevor er nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses die Taufe empfängt.

28. Die Gemeinde gebraucht ihr altes Recht, sich ihre Geistlichen und ihren Vorstand frei zu wählen. Wählfähig zum Amte eines Geistlichen sind nur Theologen, die sich durch Zeugnisse über ihre Kenntnisse und ihren Lebenswandel ausweisen können.

29. Jeder Geistliche wird in die Gemeinde und in sein Amt durch einen feierlichen Akt eingeführt.

30. Die Anstellung eines Geistlichen in einer Gemeinde ist unwiderruflich, und es gelten hinsichtlich dessen Absetzbarkeit nur die in einem Lande gesetzlichen Bestimmungen. Ueber Absetzungsgründe, die nicht in den Bereich des Gesetzes fallen, kann nur von den einzurichtenden Provinzialsynoden entschieden werden.

31. Die Gemeinde wird vertreten durch die Geistlichen und die gewählten Aeltesten. Die Wahl der Aeltesten geschieht in der Regel alljährlich am Pfingstfeste.

32. Der oder die Geistlichen haben die Verwaltung der geistlichen Berrichtungen, die Aeltesten mit dem aus ihrer Mitte auf ein Jahr von ihnen selbst gewählten Vorstände die Verwaltung aller übrigen Gemeinde-Angelegenheiten über sich. Es ist jedoch der Geistliche Mitglied des Collegiums der Aeltesten.

33. Bei Versammlungen der Gemeinde gebührt dem oder den Seelsorgern der Ehrenplatz zur Seite des Vorstandes der Gemeinde, welcher der aus der Mitte der Aeltesten (siehe Bestimmung 32) gewählte Vorstand ist. Die Verhandlungen der Gemeinde aber ordnet, leitet und schließt dieser Gemeinde-Vorstand in allen Angelegenheiten, auch die nicht ausgenommen, welche das Glaubensbekenntnis, den Gottesdienst und die Seelsorge betreffen, und es hat jeder Geistliche seine Stimme jederzeit zuletzt abgegeben. Es steht aber demselben in allen geistlichen Angelegenheiten das erste und letzte Wort zu.

34. Die Gemeinde wird in ihrer festzustellenden Verfassung die Rechte und Pflichten bestimmen, welche sie den Geistlichen und ihrem Vorstände überträgt, so wie diejenigen, welche sie sich vorbehält.

35. Die Gemeinde hält sich für berechtigt und befugt, selbstständig und allein, je nach dem Zeitbewußtsein und den Fortschritten in Erkenntnis der heiligen Schrift, alle diese Bestimmungen abzuändern; sie verpflichtet sich aber der Einigkeit willen freiwillig, diese Abänderungen der nächsten allgemeinen Kirchenversammlung anzuzeigen, und eine Entscheidung darüber zu beantragen.

IV. Bestimmungen über die allgemeinen Kirchenversammlungen (Concilien).

36. Die allgemeinen Kirchenversammlungen (Concilien) sollen die Erhaltung der Einheit des kirchlichen Lebens bezwecken, soweit die Einheit diese Gewissensfreiheit des Einzelnen in der Gemeinde und der Gemeinden selbst nicht beschränkt.

37. Die allgemeine Kirchenversammlung soll aus den Abgeordneten der einzelnen christ-katholischen Gemeinden bestehen, bei deren Wahl die Gemeinden unbeschränkt sind.

38. Es soll jeder Gemeinde frei stehen, so viele Abgeordnete zu senden, als sie für gut befindet, es haben aber sämtliche Abgeordnete einer Gemeinde bei Beschlussfassungen nur eine Stimme zusammen.

39. Als eine allgemeine Kirchenversammlung soll nur diejenige angesehen werden, bei welcher die Mehrzahl der constituirten Gemeinden in Deutschland vertreten sind. Es kann jedoch ein Abgeordneter mehrere Gemeinden vertreten.

40. Die Zahl der stimmfähigen Abgeordneten einer Kirchenversammlung soll wenigstens aus zwei Dritttheilen Laien bestehen, und nur ein Dritttheil kann dem geistlichen Stande angehören.

41. Die Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlung sind als Vorschläge zu betrachten und erlangen nur dann allgemeine Gültigkeit, wenn sie den sämtlichen einzelnen Gemeinden Deutschlands zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegt worden sind und wenn die Mehrzahl dieser Gemeinden sie angenommen hat.

42. Die von sämtlichen einzelnen Gemeinden über Annahme oder Nichtannahme der Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlung abzugebende Erklärung ist jederzeit in einer Frist von drei Monaten dem in der Bestimmung 48 genannten Orts-Gemeinde-Vorstand einzusenden, widrigenfalls eine solche Erklärung bei der Bestimmung, hinsichtlich der erfolgten Annahme oder Verwerfung eines Beschlusses der allgemeinen Kirchenversammlung, nicht in Betracht kommen kann.

43. In der Regel soll alle 5 Jahre eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten werden, es können jedoch dormalen und bis zur gänzlichen Feststellung aller Verhältnisse der christ-katholischen Gemeinden öftere Versammlungen stattfinden.

44. Die Dauer einer jeden allgemeinen Kirchenversammlung richtet sich nach der Menge und der Wichtigkeit der vorliegenden Berathungs-Gegenstände.

45. Der Ort, wo die allgemeine Kirchenversammlung abzuhalten ist, soll wechseln und dabei auf Ost- und West-, Süd- und Nord-Deutschland gleiche Rücksicht genommen werden, so weit es die Verhältnisse gestatten.

46. Jede allgemeine Kirchenversammlung beschließt daher in einer ihrer ersten Sitzungen, an welchem Orte die nächste Kirchenversammlung gehalten werden soll.

47. Zur formalen Einheit sollen die beiden Gemeinde-Vorstände desjenigen Ortes, woselbst die letzte und die nächste Kirchenversammlung abgehalten worden ist und wird die Vereinigung in folgender Weise bewirken.

48. Der Gemeinde-Vorstand desjenigen Ortes, wo die nächste Kirchenversammlung stattfindet, erläßt die Einladung zu derselben in den öffentlichen Blättern und nach Befinden durch eigene Circulare an die einzelnen Gemeinden, eröffnet die allgemeine Kirchenversammlung, nach deren Constituierung er die Akten und sonstige Gegenstände an den erwählten Vorstand (siehe Bestimmung 49) übergibt und übernimmt sämtliche Akten und Gegenstände wieder aus dessen Händen nach dem Schlusse der Kirchenversammlung.

Hierauf hat er die von den einzelnen Gemeinden an ihn zu übersendende Erklärung (siehe Bestimmungen 41 und 42) anzunehmen und das Resultat derselben, nach Verlauf der festgesetzten Frist (siehe Bestimmung 42) mit Angabe der bejahenden oder verneinenden Abstimmung einer jeden Gemeinde und derjenigen, welche eine Erklärung abzugeben unterlassen haben, öffentlich bekannt zu machen, womit seine Wirksamkeit erlischt.

Er übersendet sodann alle auf die allgemeinen Kirchenversammlungen Bezug habenden Akten, Schriften und sonstige Gegenstände an den Gemeinde-Vorstand desjenigen Ortes, woselbst die nächste Kirchenversammlung stattfindet, dieser verfährt nun in gleicher Weise wie angegeben worden ist.

49. Die erste Handlung nach Eröffnung einer jeden Kirchenversammlung muß die Wahl eines Vorstandes mittelst Stimmzetteln sein.

50. Die Sitzungen der allgemeinen Kirchenversammlungen sind öffentlich und ihre Verhandlungen sollen so ausführlich als möglich gedruckt werden.

51. Alle diese Bestimmungen sind jedoch nicht und sollen nicht für alle Zeiten festgesetzt sein und werden, sondern können und müssen nach dem jedesmaligen Zeitbewußtsein von der Kirchengemeinde abgeändert werden.

Bekanntlich soll die nächste Versammlung zu Berlin stattfinden. Es ist jedoch nicht schwer einzusehen, daß vor allen andern Orten Breslau, der Mittelpunkt der Reformation des 19. Jahrhunderts, für eine künftige Besprechung ohne allen Zweifel am geeignetsten sei. Weder in Sachsen noch in Berlin ist der römische Katholicismus von solcher Bedeutung, daß an diesen Orten eine nochmalige Versammlung wünschenswerth erachtet werden dürfte. Die etwas entfernte Lage Breslau's darf in dieser Angelegenheit kein Hinderniß abgeben. Im Gegentheil ist Schlesien besonders bestimmt, nicht sowohl nach dem Westen, als vielmehr nach dem Osten und Süden seinen mächtigen Einfluß auszudehnen.

Österreich.

* Wien, 29. März. In Folge der an der Grenze von Bessarabien von Seite unsers Hofes ergriffenen militärischen Dispositionen traf gestern das 1. Bataillon des Infanterie-Regiments Erzherzog Friedrich mittelst der Eisenbahn aus Olmütz auf seinem Durchmarsche nach Grätz hier ein und hielt hier einen Rasttag. Se. K. Hoheit der kommandirende F. M. L. Erzherzog Albrecht ritt dieser Truppe mit einem großen Theil der hiesigen Generalität und Stabsoffiziere bis nach Florisdorf, wo die Trains anhielten und die Truppe deslirte entgegen. Morgen wird das 2. Bataillon zu ähnlicher Bestimmung hier eintreffen. — Unsere heutige Hofzeitung enthält abermals ein kais. Circular, nach welchem die frühern Capitulanten der Armee, welche noch zu 14-jähriger Dienstzeit engagirt waren, abermals nach abgelauener 8-jähriger Dienstzeit entlassen werden sollen. Es ist natürlich, daß diese Bestimmung eine eben so große und freudige Sensation erregt, als die frühere. Das am 19. April bevorstehende Geburtsfest des Kaisers dürfte daher von Seite aller Volksklassen Manifestationen der Anhänglichkeit und Liebe an diesen Fürsten darbieten. — Nach den neuesten Handelsberichten über den nun beendigten Pesther Josephi-Markt scheint es keinem Zweifel unterworfen, daß die großen Erwartungen der Matadore des sogenannten nationalen Schutzes (oder Trugs) Vereins gegen die österreichischen Waaren getäuscht wurden. Die Geschäfte gingen zwar lau, allein vorzügliche Ursache davon waren die gehemmten Communicationen zu Wasser und zu Land, welche nach allen Seiten den Verkehr hinderten. Ein bedeutend großer Unterschied in Hinsicht des Absatzes nach den Provinzen zeigte sich keineswegs. Es ist bereits dahin gekommen, daß viele eifrige ungarische Patrioten über die Umgehung dieses Schutzvereins scherzen. — Die Doxau ist nun nach allen Seiten vom Eis frei und wir erwarten übermorgen das erste Dampfschiff aus Pesth. Auch nach Linz wird die Dampfschiffahrt unverzüglich eröffnet werden.

**) Namentlich Schneidemühl.

* Prag, 29. März. Nachdem am 23. und 24. das Eis bei niedrigem Wasserstande in Gang kam, ist am 27ten die Moldau so bedeutend gestiegen, daß der größte Theil der Altstadt unter Wasser steht; dasselbe hat bereits die Höhe von 1824 überschritten. Alle Straßen bis zum kleinen Altstädter Ring sind überschwemmt, so daß man nur mit Rähnen bis zur Kronen-Apothek gelangt kann. Bei Abgang der Post war das Wasser immer noch im Steigen.

Großbritannien.

London, 25. März. Gestern gab der Lord Mayor ein Bankett in Mansionhouse dem Hof der Aldermen und den Vorfigern des Citykomites, wozu die Minister und das diplomatische Korps geladen waren. Nachdem der Lord Mayor einen Toast auf die fremden Gesandten ausgebracht hatte, ergriff der Preussische Gesandte, Hr. Bunsen, das Wort, und sagte, daß er im Namen der fremden Gesandten in diesem Lande sich wohl dahin äußern dürfe, daß sie immer über die herzliche Aufnahme und Gastfreundschaft, die sie in der City von London gefunden, erfreut seien; — dieser Stadt, deren großer Reichtum und Wichtigkeit auf dem Handel basirt sei, dessen wesentliche Grundlage hinwiederum der dauernde Friede sein werde. Er fühle sich glücklich, sagen zu können, daß alle großen Mächte Europas einig seien, diesen für die Wohlfahrt Aller so nothwendigen Frieden zu wahren. Sie hätten alle ein gleiches Interesse dabei und er möchte wohl wissen, wer wohl Krieg beginnen wolle, wenn England und die andern großen Staaten Europa's zur Aufrechthaltung und Festigung des Friedens verbunden seien? (Beifall.) In Erwiderung auf den den Ministern gebrachten Toast sprach Lord Stanley seine Zustimmung zu den vom Preussischen Gesandten ausgesprochenen Ansichten aus. Seine Länder — meinte er — welche Krieg erfahren hätten, wüßten, daß nichts für das durch ihn erzeugte Elend Ersatz bieten könne. Zugleich fügte er indessen hinzu, daß das sicherste Mittel, den Frieden zu bewahren, sei, zu Land und zur See für alle Fälle gerüstet zu sein.

Gelegentlich der von Hrn. Ward beabsichtigten Motion, daß alle Geldverwilligungen zu Gunsten irgend eines Kultuszwecks aus dem Fond der Staatskirche bestritten werden sollten, meint der Globe, daß die hochkirchliche Partei im Unterhause, welche aller Anwendung irgend eines Theils der Einkünfte der Anglikanischen Kirche für die katholische Kirche entgegen ist, gewiß mit allen Kräften dagegen ankämpfen würde. Man wird sich erinnern, daß im Jahre 1834 die Motion des Herrn Ward über die Irische Kirche den Austritt Lord Stanley's, Sir J. Graham's u. A. veranlaßte, daß in dessen Folge das Kabinet Lord Grey's sich zurückziehen mußte, und das Ministerium Melbourne ans Ruder kam. Sir Robert Peel hat jetzt zu erwarten, daß fast alle Sekten sich in dieser Frage gegen die Begünstigung des Katholizismus verbinden, so daß diese Frage eine Lebensfrage für das Kabinet zu werden verspricht. Der Globe spricht sich seinerseits zu Gunsten dieser Maßregel aus, welche von der Gerechtigkeit geboten sei, indem es nur billig erscheinen könne, daß ein Theil des einstens dem katholischen Klerus geraubten Einkommens jetzt wieder zur Erziehung und Unterhaltung des Klerus der großen Majorität des Irischen Volkes verwandt werde. Denn von den 8 Millionen Irländern sind 6,500,000 Katholiken; die Staatskirche hat dort nur 850,000 Bekenner, die übrigen sind Presbyterianer; dazu erwäge man, daß der anglikanische Klerus von Irland der reichste von ganz Europa ist, da er ein Einkommen von 860,000 Pfd. St. hat.

Frankreich.

** Paris, 26. März. In der Pairskammer war heute der Actienschwindel an der Tagesordnung. Der General Cubières sprach gegen den Antrag des Grafen Daru, weil derselbe den jetzt höchst nothwendigen Unternehmensgeist hemmen würde. Herr Billiers du Terrage las eine lange Rede dafür, und der Graf v. Argout erklärte sich auf das Bestimmteste dagegen, da eine solche Maßregel mit den größten Gefahren verknüpft sei. — Der Marschall Soult hat dem Maire von Bordeaux angezeigt, daß in der Nähe jener Stadt dieses Jahr ein Übungslager errichtet werden solle. Der Seeminister hat dem Seeprefekten in Toulon Vollmacht erteilt, 1500 Matrosen zu entlassen. — Ein Schreiben aus Algier erzählt, daß unter den Trümmern der eingestürzten Pulvermagazine noch nach drei Tagen ein Soldat, den man bereits zu den Todten rechnete, lebend gefunden worden, und daß derselbe seiner Wiederherstellung entgegenstehe.

Italien.

Rom, 17. März. Gestern gegen Mitternacht trafen unvermuthet J. M. der König und die Königin von Neapel hier ein. Sie mußten, da keine Wohnung für sie in Bereitschaft gesetzt war, mit einem Hotel zweiten Ranges fühllos nehmen, indem alle größeren Gasthöfe von Fremden übersättigt sind. Prinz Franz, Graf v. Trapani, ist heute Vormittag bei seinem königlichen Bruder zum Besuch erschienen. — Seine Heiligkeit der Paps hat gestern am Palmsonntag bei ihm obliegende Funktion in St. Peter in Person verrichtet, und eigenhändig die Palmen an alle Cardinäle, Bischöfe, sowie an viele standesmäßige Personen ausge-theilt. — Unter den vielen Reisenden, die in den letzten Tagen aus Neapel eintrafen, befindet sich auch der Fürst v. Lieven.

Nom, 18. März. Nachdem gestern noch der Prinz Ludwig Karl, Graf v. Aquila, mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Donna Januaria von Brasilien, hier eingetroffen war, erfolgte heute Vormittag die Ankunft der Königin-Mutter von Neapel. Sie wurde beim Aussteigen aus dem Wagen von ihren Kindern, dem König von Neapel, den Grafen v. Aquila und v. Trapani empfangen. Der König und die Königin von Neapel lustwandelten heute früh, zum Erstaunen und Ergözen aller Römer, ohne alle Begleitung durch die Straßen, als wären sie in Rom heimisch. Ein Anblick, den wir Nordländer bei unsern Fürsten gewöhnt sind, welcher aber fast allen Südländern als etwas ganz Neues und Unerhörtes erscheint — ein König und eine Königin zu Fuß! Nur den König Ludwig von Baiern sahen die Römer bis jetzt so durch ihre Straßen gehen. (N. 3.)

Lokales und Provinzielles.

** Breslau, 1. April. Nach gestern Abend hier eingegangenen durch Schiffer überbrachten Nachrichten befindet sich angeblich in der Gegend von Kottwitz und Margareth noch eine bedeutende Menge Eis, welches sich dort auf dem Grunde festgesetzt und zu einer sehr bedeutenden Höhe aufgethürmt hat. Man sah daher den Ereignissen der verfloffenen Nacht mit banger Besorgnissen um so mehr entgegen, als sich an den Brücken eine Menge Baumstämme festgesetzt haben, welche theils von losgerissenen Flößen herrühren, theils von hiesigen Holzplätzen weggeschweift worden sind. Auch war bei plötzlichem wiederholten Andränge etwanigen Stauwassers sowohl für die Ufergasse, als auch den Hinterdom, die Dhlauer Vorstadt und die Matthias-Insel eine große und dringende Gefahr zu befürchten. Glücklicherweise ist jedoch ein fernerer Eisgang bisher nicht erfolgt und es muß für jetzt dahin gestellt bleiben, ob jene Nachrichten von den oberhalb lagernden Eismassen begründet sind, oder nicht. Die Nacht ist ohne eine besondere Vermehrung der Gefahr und ohne einen Unglücksfall verlaufen.

Der Wasserstand, welcher am gestrigen Tage theilweise eine Höhe von 25 Fuß erreicht hatte, ist heute am Oberpegel 23 Fuß 8 Zoll, also gegen den Stand von gestern morgen um einen Fuß gefallen. Auch ist von Cosel aus durch Staffette die Nachricht eingegangen, daß gestern das Wasser dort um 3 Zoll gefallen war. Man befürchtete jedoch ein ferneres Steigen, weil in Ratibor abermals ein ziemlich starker Schneefall statt gefunden hat. Nach eben dieser Nachricht ist in Cosel das Wasser zum Stehen gekommen, jedoch immer noch bei der bedenklichen Höhe von 20 Fuß 1 Zoll.

Bedauerlicherweise bestätigt sich das schon gestern im Publikum umlaufende Gerücht von stattgehabten Unglücksfällen im Laufe des gestrigen Tages. Bei dem Einsturz des Hauses auf der Ufergasse ist, so viel bisher darüber zu ermitteln gewesen, ein Schiffer, Namens Fabisch, welcher mit Rettungs-Versuchen beschäftigt war, ins Wasser gestürzt und ertrunken. Wenn auch der Thatbestand dieses Unglücksfalles noch nicht erhoben ist, so stimmen doch die eingegangenen Nachrichten darüber so überein, daß an diesem Unglücksfall kaum mehr zu zweifeln ist. Auch ist es wahrscheinlich, daß noch ein zweiter Mann ebenfalls ertrunken ist. Sein Name ist jedoch noch nicht bekannt, so wenig, als die näheren Umstände, unter denen sich der Unfall zugetragen hat, und wir wollen daher die Nachricht noch nicht verbürgen. Unrichtig dagegen ist es, daß gestern 5 Menschen auf der Ufergasse zugleich ertrunken wären. Es waren nämlich auf dem noch stehenden Eise eine Menge Menschen damit beschäftigt, Holz aus der Oder aufzufangen, als sich plötzlich das Eis in Bewegung setzte. Alle darauf befindlichen Personen retteten sich ans Ufer. Nur 5 Personen wurden eine Strecke in den Strom, bald jedoch dem Ufer mit der Scholle, auf welcher sie standen so nahe getrieben, daß sie mittelst zugereicherter Stangen letzteres wieder erreichen konnten. Die Gräupnergasse ist gegenwärtig wieder frei von Wasser, eben so ein Theil der Ufergasse, nämlich der Damm auf der Südseite bis zum Hause zum heiligen Laurentius. Auf beiden Seiten des letzteren strömt jedoch das Wasser mit einer furchtbaren Gewalt über den Damm, wie über ein Wehr, und fast der ganze Hinterdom steht noch tief unter Wasser, eben so wie das Dorf Scheitnig, und in den meisten Straßen kann man nur auf Rähnen in die Häuser gelangen.

So eben, um 10 Uhr, ist auf der Ufergasse neben dem Hause zum heiligen Laurentius ein zweites Haus eingestürzt, welches bereits gestern stark beschädigt war. Referent war Augenzeuge bei dem gestrigen Einsturz des Hauses. Es war das Werk einer Sekunde, und

nur eine dicke Staubwolke, welche sich in die Luft erhob, bezeichnete die Gegend, wo das Haus gestanden hatte.

Marienau (Morgenu) steht gänzlich unter Wasser, und nur ein einziges, etwas höher gelegenes Haus ist vom Eindringen des Wassers bisher frei geblieben. Die Dämme haben zwar sämmtlich gehalten, daß Wasser stüthet indessen über dieselben dergestalt hinweg, daß man nur mittelst Rähnen über dieselben hinwegfahren kann, auch die Dämme gar nicht zu sehen sind. Da das Wasser der Dhlau weit höher steht, als das der Oder, so ist es sehr gefährlich von der Stadt aus nach Marienau zu fahren, und als gestern mehrere Personen in einem kleinen Kahn nach Neuholland und Marienau sich begaben, um etwa nothwendige Hülfe zu bringen, waren dieselben mehrmals in Gefahr, mit dem kleinen Fahrzeuge umzuschlagen.

Breslau, 1. April. Heute eingegangenen Nachrichten zufolge stieg in Cosel am 30ten v. M. Abends 5 Uhr das Wasser in der Oder bis auf 20 Fuß 4 Zoll, was aber bis zum 31ten früh um 6 Uhr wieder bis auf 20 Fuß gefallen.

Am hiesigen Ober-Pegel ist der heutige Wasserstand der Oder 23 Fuß 7 Zoll, und am Unter-Pegel 16 Fuß.

Bei Wasserjentsch ist die Lohe-Brücke weggerissen, es ist daher die Kommunikation auf einige Zeit gehemmt.

Breslau, 1. April. Der heut erschienene „Prophet“, welcher wiederum eine Anzahl der interessantesten Aufsätze in sich faßt, enthält unter andern folgenden Artikel: Trau, schau, wem? oder ein kleiner Beitrag zur vergleichenden Homiletik.

Es ist doch in der That höchst merkwürdig, wie geistreiche Männer, obwohl von verschiedener Confession und durch Zeit und Raum getrennt, doch oft in ihrem Gedankengange, ja selbst in ihrer Ausdrucksweise, auf das Ueberraschendste zusammen stimmen. Einen Beweis hierfür liefern Joh. Heinr. Bernh. Dräseke's Predigten für denkende Verehrer Jesu. Lüneburg 1804—1812. Neueste Ausgabe in 2 Bänden. Lüneburg 1836, und H. Förster's Predigten auf alle Sonntage des katholischen Kirchenjahres zc. Breslau bei Ferd. Pitt. 1843.

Dräseke predigt: am 26. p. Trin. über Matth. 25, 31—46 über das Weltgericht, und disponirt: es sei 1) ein Gericht im Herzen; 2) ein Gericht in der Geschichte; 3) ein Gericht in der Ewigkeit.

Förster predigt: am 1. Advent nach Luc. 21, 25—33 über das Weltgericht, und disponirt: es sei 1) ein Gericht des Gewissens; 2) ein Gericht der Menschen; 3) ein Gericht des Menschensohnes.

Im I. Theile Bd. II. S. 169 heißt es nun bei Dräseke: „Es ist etwas Allbekanntes, daß der Mensch in seinem Herzen eine Stimme hat, die über sein Thun und Lassen zu ihm redet; die ihm Gesetze für dasselbe vorschreibt zc. „Nicht Fleisch und Blut haben es verordnet; denn mit den sinnlichen Neigungen geht es nicht zu Rathe. Seine Bescheide sind von diesem unabhängig und widersprechen denselben oft geradezu. Es verbietet, was die Lust wünscht. Es fordert, wogegen diese sich sträubt.“

Im I. Theile Bd. I. S. 20 lautet es bei Förster: „denn Ihr kennt die Stimme in Eurem Innern, die da warnt und ermahnt, die da urtheilt und Recht spricht, und entscheidet über Euer Thun und Lassen zc. „Sie geht nicht aus von Fleisch und Blut, und hat keine Gemeinschaft mit sinnlichen Neigungen; sie fordert vielmehr, wogegen die Sinne sich sträuben und weist ab, was die Sinne begehren.“

„Ebenso ist dieses Gericht kein Nachhall von fremden Meinungen, und läßt durch das Urtheil Anderer sich nicht bestechen. Es giebt nicht selten, wo die Menge uns lobt, seinen ernsten Tadel zu erkennen, und bezeugt uns nicht minder oft, wo die Welt uns verdammet, seine höchste Zufriedenheit.“

„Sie geht auch nicht aus von fremden Meinungen und kann durch sie nicht bestochen und geändert werden; sie tabelt vielmehr, was die Menge lobt und nöthigt zu dem, was die Menge verachtet, verspottet und verwirft.“

„Die Stimme des Unsichtbaren also, der Himmel und Erde, und alles, was darinnen ist, gemacht, und den Menschen nach seinem Bilde geschaffen hat, — sie, sie läßt in unserm Herzen sich hören.“ S. 481.

„Sie ist die Stimme dessen, der den Menschen nach einem Ebenbilde geschaffen und ihm eine unsterbliche Seele gegeben hat.“

„Fragt nicht, wo der Platz sei für eine solche Versammlung, die der Gedanke kaum denke in ihrem Umfange. Dertlichkeiten u. Erdenräume kennt der Geist nicht. Die Welt Gottes ist groß! und überall in der Welt ist Gott und seines Gerichtes Stuhl.“

S. 19. „Wollt Ihr fragen, wo ist der Ort für eine solche Versammlung, deren Umfang der Gedanke nicht zu fassen vermag, und wann hebt die Zeit an, da dies alles geschehen soll? M. G., der Geist mißt nicht nach Räumen und Zeitläufen. Groß ist die Welt des Allmächtigen und überall darin ist Gott und der Stuhl seines Gerichtes. Den Tag aber und die Stunde zc. zc.“

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

Höchst auffallend ähnlich im Gebantengange sind dann auch noch die Schlussworte bei beiden Rednern, S. 484 bei Dräseke und S. 27 bei Förster.

Am V. p. Epiph. hat Dräseke das Thema: Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen.

S. 85, Bb. I. „Es giebt sodann noch einen anderen Schlaf, als den gewöhnlichen, einen Schlaf bei wachenden Augen und lebendigen Sinnen — einen Schlaf der Seele.“

S. 86. Und machen die Feinde es wohl anders, m. B., die Curer Seele den Untergang bereiten? Sie befolgen denselben Plan.

Wer Euch irrige Begriffe heibringen, oder verwerfliche Grundsätze einflößen, der kommt nicht, wenn die Nächsterne, hellbesonnene Vernunft zu ernster Betrachtung aufgelegt und einer richtigen, schnellen Unterscheidung des Wahren und Falschen fähig ist: — er kommt, wenn Ihr schafet.

„Wer für unedle Absichten Euch gewinnen, zu tadelhaften Handlungen Euch reizen, an irgend einem Substantiel Euch Theil nehmen lassen, oder auf was immer für heillose Art Euch gern missbrauchen möchte — er kommt nicht.“

Am 1. Pfingsttage. Das Christenthum ist die Muttersprache der Menschheit.

S. 502, Bb. I. Der Mensch will erfahren, woher er sein Dasein habe? u. Das Christenthum kom. t ihm entgegen mit der Antwort: Gott ist's, der Jedermann Leben und Dem 2c.“ und weiter unten Rom. 4, 17. Heb. 11, 3.

S. 503. Der Mensch will seine Bestimmung wissen. 2c. Das Christenthum steht ihm Rede und sagt: Liebe Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele 2c.

S. 503. Der Mensch will seine Schicksale verstehen lernen. Wer es zuthut, das Maß von Lust und Schmerzen; wer ihn leitet, der Fügungen dunkeln Gang 2c.

Das Christenthum hilft uns. — Welchen der Herr lieb hat, den züchtigt er, und wie schwer auch die Trübsal dünke, wenn sie da ist, darnach giebt sie eine beglückende Frucht.

S. 504. Der Mensch will mit den Hülfen sich befreunden, die er auf dieser dornenvollen gebraucht.

S. 505. Der Mensch hat aber nicht allezeit zu Gott sich gehalten. Er ist abgewichen. Darum sucht er die verlorne Ruhe.

S. 506. Der Mensch will endlich auch über das, was jen seits ist, beruhigt sein 2c.“

Wie die Fragen in ihrer Fassung und Auseinanderfolge so merkwürdig zusammenstimmen, so laufen auch die Antworten da, wo sie der Kürze wegen nicht aufgeführt wurden, auf Eins hinaus. Ueberhaupt kann man in der ausgezeichneten Predigten Försters kaum eine Seite lesen, ohne dass man sich — das specifisch Katholische abgerechnet — an Dräseke durch Gedankengang und Form, wie sie beide in seinen früheren Arbeiten hervortreten, auf das Lebendigste erinnert fühlt. Bald sind es längere Ideenreihen, bald kürzere Sätze, bald nur einzelne Worte, welche die Geistesverwandtschaft beider Männer bekunden, und man thut daher wohl dem Herrn Domherrn und Domprediger Unrecht, wenn man ihn der Engherzigkeit beschuldigen will.

△ Breslau, 1. April. In den letzten Tagen erhielt Herr Pfarrer Ronge ein Schreiben von dem Vorstande der sich konstituierenden katholischen Gemeinde in Freistadt, welches aufs Neue beweist, welch' lebendigen Antheil namentlich unsere Provinz an dem frischen religiösen Streben nimmt, einem Streben, welches dahin geht, endlich einmal einer Kirche anzugehören, welche, geläutert von allen Mißbräuchen und menschlichen Satzungen, vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit, auf die wir Alle Anspruch machen dürfen, gestattet. Das dem Schreiben beigefügte Protokoll vom 25ten v. M. enthält die bestimmte Erklärung, daß die

Am V. p. Epiph. hat Förster ebenfalls den Hauptsatz: Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen.“

S. 164, Bb. I. Es giebt nämlich einen Schlaf bei wachenden Sinnen, einen Schlaf der Seele.

S. 165, Bb. I. Wer unsere Begriffe verwirren und von dem Wege des Rechts und Wahren uns abbringen will, der nahet sich nicht, wenn wir besonnen und aufmerksam das Ernste ernst, das Heilige heilig nehmen und davon durchdrungen sind; wenn wir schlafen, kommt der Feind.

„Wer niedere Begierden erregen und niedere Leidenschaften in uns anstehen will, der nahet sich nicht 2c. Wer für unedle Absichten uns einnehmen und für unedle Handlungen zu Theilnehmern uns gewinnen will, der nahet 2c.“

Am 2. Advent. Bist Du es, der da kommen soll, oder sollen wir eines Anderen warten?

S. 36. Der Mensch will wissen: woher er sei? Und Jesu Lehre sagt ihm: Gott ruft dem, was nicht ist, daß es sei und durch seinen Willen 2c.

S. 36. Der Mensch will wissen: wozu er sei und welche seine Bestimmung sei hier auf Erden? Und Jesus antwortet ihm: Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten 2c.

S. 37. Der Mensch will die dunkeln Fügungen, die ihn heimlich, verstehen u. sich waffnen lernen 2c. — und er erfährt von dem Meister: daß wir hier sind um der Prüfungen willen, daß, den der Herr lieb hat, den züchtigt er, und daß, wie schwer auch die Trübsal dünke, wenn sie da ist, darnach giebt sie eine friedfertige Frucht 2c.

S. 37. Der Mensch bedarf in diesen Prüfungen einer höheren Hilfe, als welche die Welt 2c.

S. 37. Der Mensch sucht wieder den entschwundenen Lebensfrieden, wenn er der Welt mehr gehorcht als Gott 2c.

S. 37. Der Mensch will endlich Kunde über sein Endziel 2c.“

dasige Gemeinde das Breslauer Glaubensbekenntniß als das ihrige angenommen, daß sie mithin, vertreten durch die Abgeordneten der Breslauer Gemeinde, im Voraus jede Beschlusnahme der Leipziger Berathungen, so weit sie das Wesentliche der kirchlichen Reform betrifft, billige, und endlich, daß ihr Wunsch dahin gehe, Herrn Curatus Eichhorn, welcher binnen Kurzem bei der Glogauer Gemeinde als Seelsorger fungiren wird, recht bald in ihrer Mitte zu sehen, um den ersten Gottesdienst zu halten und das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalten zu empfangen.

Von einer Provinzialstadt Schlesiens wurde der hiesigen katholischen Gemeinde ein Altarkreuz übersendet mit einem Begleitschreiben, welches die innigste Theilnahme an dem neuen kirchlichen Streben ausspricht.

△ Breslau, 1. April. Auch Hr. Kerbler ist nun excommunicirt worden. Am vergangenen Sonntage wurde das betreffende Dekret in den katholischen Kirchen allen „Gläubigen“ nach der Predigt vorgelesen. Dasselbe ist in zweifacher Hinsicht merkwürdig. Erstens, weil es nach dem alten wohlbekanntem Grundsatz der römischen Hierarchie, nach welchem auch die aus der römischen Kirche ausgeschiedenen Elemente noch immer als zu ihr gehörig betrachtet werden, über eine Person eine imaginäre Strafe verhängen zu können vermeint, welche diese Strafe wie eine Wohlthat bereits über sich selbst verhängt hat. Insofern verstößt das Dekret gegen § 50, Tit. XI und § 43, Tit. VI, Thl. 2 des Allg. L. R., wonach der in einer Kirchengesellschaft eingeführten Kirchenzucht nur die zu ihr noch wirklich gehörenden Mitglieder unterworfen sind. Hr. Kerbler war, nachdem er sich in dem an Hrn. Weihbischof Dr. Latuffel gerichteten Anschreiben von der römischen Hierarchie losgesagt, von dem Augenblicke an der kirchlichen Jurisdiktion eben dieser Hierarchie nicht mehr unterthan. Wenn man sich somit von der Form des Excommunicirens eine Wirkung verspricht, so könnte dies nur bei den urtheilsunfähigen und alle Maßregeln der Hierarchie ohne Prüfung hinnehmenden Leuten der Fall sein. Zweitens ist das Dekret im Besonderen dadurch merkwürdig, als es gewissermaßen eine Kritik des Glaubensbekenntnisses der katholischen Gemeinde enthält. Daß diese nun nicht sehr anerkennend ausgefallen ist und mit der allbekanntem, alles Denken von sich abwehrenden gewiegten Glaubenssicherheit nur Irthum, Gottlosigkeit und sogar Heidenthum darin erblickt, bedarf wohl kaum der Erwähnung, vielweniger noch einer Beleuchtung. Wir lassen nachfolgend das Excommunicationsdekret abdrucken:

„Der zeitherige katholische Priester 2c. Karl Kerbler hat ohne Wissen seiner geistlichen Obrigkeit seine Station als Kaplan zu Lindenau ungehorsam verlassen. In seiner ersten nachträglich hierüber gemachten Anzeige hat er zugleich erklärt: er sage sich los von der römischen Hierarchie und gehöre von jetzt an „der katholischen christlichen Kirche“ an. Durch dieses sein Bekenntniß ist er, wie auch wiederholt und unumstößlich sein späteres Verhalten darthut, abgefallen von der Einen heiligen katholischen apostolischen christlichen Kirche, seiner bisherigen geistlichen Mutter, die ihn wiedergeboren in der heiligen Taufe, die ihn als Mitstreiter für das Himmelreich hingestellt in der heiligen Firmung, die ihn aus einem Gliede der Gemeinde der Gläubigen zum Priester und Nachfolger Christi und der Apostel erhoben durch die heilige Priesterweihe, die ihn endlich in Liebe genährt hat, durch die eucharistische Seelen Speise in dem wahren Leibe und Blute unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. — Nicht achtend den Eid des Gehorsams und der Treue, den er ihr bei der heiligen Weihe geschworen, hat er diese seine geistliche Mutter verlassen, und sich hingewendet zu einer Sekte, der er mißbräuchlich den Namen der „katholischen-christlichen Kirche“ beigelegt. — Auch nach dem in Folge dieses für sein Seelenheil beklagenswerthen, den Gläubigen aber Aergerniß gebenden Abfalls den christlichen Vorschriften gemäß die Strafe der Suspension vom geistlichen Amte und der Ausübung aller seiner Ordines ihn getroffen, und gegen ihn ausgesprochen worden, ist er bei seinem abtrünnigen Verhalten, ungeachtet der erfolgten Verwarnung und verstratteten Zeit zur Rückkehr von seinem Irrwege, hartnäckig verharret. — In seiner letzten Erklärung hat er zugleich die göttliche Stiftung der in der katholischen Kirche im Unterschiede von der Gemeinde oder den Laien, aus Bischöfen, Priestern und Dienern bestehende Hierarchie verworfen, indem er sich zu der Irrlehre bekannt, als ruhe die Kirche im Volke, während doch Christus, unser göttlicher Erlöser, nicht der ganzen Gemeinde seiner Jünger, sondern nur den von Ihm dazu auserwählten zwölf Aposteln und durch sie ihren rechtmäßigen Nachfolgern die priesterlichen Gewalten übertragen, und demgemäß unsere vom heiligen Geiste geleitete Mutterkirche in

Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift lehrt, daß alle diejenigen, welche nur vom Volke berufen und eingesetzt, zu den priesterlichen Verrichtungen aufsteigen, und die aus eigener Verwegenheit dieselben sich anmaßen, nicht für Diener der Kirche, sondern für solche, die nicht durch die rechte Thür eingegangen sind, zu halten seien. (Conc. Trident. Sess. XXIII. de sac. ordin. Can. 6 u. c. 4.) — Es ist ferner erwiesen und steht notorisch fest, daß der genannte 2c. Kerbler dem excommunicirten und degradirten Sectirer 2c. Johannes Ronge am 9. März 1845 bei dessen eigenmächtiger Religionsfeier öffentlich beigefanden oder assistirt, ferner: daß er am 16ten desselben Monats Behufs einer dergleichen Feier vor der Secte, die sich um besagten 2c. Johannes Ronge versammelt, gepredigt und folglich als ein thätiges Mitglied, ja selbst als ein Lehrer dieser Secte öffentlich aufgetreten und sich zu ihrer Lehre bekannt hat. — Diese Lehre ist ausgesprochen in einem von der Secte erfundenen, angenommenen und veröffentlichten Glaubens-Symbolum, worin der wahre von Gott geoffenbarte Glaube, der auf Christus und die Apostel sich stützt, und in unserer von Christo gestifteten heiligen apostolischen Mutterkirche unfehlbar bewahrt wird, auf eine gottlose Art verstümmelt und verfälscht ist. — Die zur Seligkeit des Christen nothwendigsten Glaubensartikel sind offen oder versteckt dem Unglauben geopfert, und als zu jener nicht nothwendig ausgeschieden und verleugnet. — An die Gottheit unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi wird in dieser Lehre nicht mehr geglaubt. Der vom Himmel gekommene und zu unser aller Erlösung Mensch gewordene eingeborne Sohn Gottes des Vaters, der in Jesu Christo als Gottmensch auf Erden gewandelt, gelehrt und gewirkt hat, der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten, gestorben begraben, abgestiegen zu der Hölle, wiederum auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes des Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, — dieser Mensch gewordene Gottessohn ist als die zweite Person in der Gottheit in jenem Glaubensbekenntnisse ausgestrichen und verworfen, da Er doch selbst gesagt hat: „Ich und der Vater sind Eins;“ „Niemand kommt zum Vater als durch mich.“ — Den heiligen Geist, der als die dritte Person in der Gottheit von dem Vater und dem Sohne ausgeht, dem mit dem Vater und dem Sohne gleiche Anbetung und Verherrlichung gebührt, und durch den allein Christus seine Eine heilige katholische apostolische Kirche gestiftet hat, bekennet jenes Symbolum nicht mehr. Statt des Glaubens an Ihn ist ein neuer Ausdruck erfunden, hinter welchem der Unglaube sich verbirgt, und schon melden auch öffentliche Blätter, daß von benanntem 2c. Kerbler die gottlästerliche Lehre öffentlich verkündigt worden ist: der rechte Zeitgeist sei der heilige Geist. — Dem Glaubensbekenntniß dieser Secte, das auf gleiche Weise auch die Gemeinschaft der Heiligen und die Auferstehung des Fleisches verworfen hat, fehlt daher die Alles bedingende christliche Grundlehre von dem dreieinigen Gott, der außer und über der Welt als deren Schöpfer in ewiger Herrlichkeit thronet; ihre Lehre ist nicht mehr Christi Lehre; ihre nach ihrem erfundenen Bekenntnisse vollzogene Taufe ist nicht mehr die von Christo eingesetzte im Namen des wahren dreieinigen Gottes gespendete christliche Taufe; ihr fehlen alle heiligen Sacramente; das heilige Abendmahl unserer Mutterkirche, diese unendliche Gnadenquelle, worin die sakramentalische Seelen Speise zum ewigen Leben uns gereicht wird, ist für alle, die sich durch die Secte täuschen und zu ihr sich hinüber ziehen lassen, nicht mehr vorhanden. — Mit dem tiefsten Schmerze spreche ich es aus, der oben genannte 2c. Kerbler ist zu einer Secte übergegangen, die keine christliche Secte mehr ist, sondern ein in unseren Tagen hervorgetretener Menschenverein, der zur Verführung der Gläubigen sich fälschlich den Namen „katholische Kirche“ beigelegt und anmaßt, und mit offener Verleugnung der Grundlehren des Christenthums unter falschem Namen und mit einer falschen Taufe ein neues Heidenthum zu gründen begonnen. — Nach reiflicher Erwägung alles dessen excommunicire und degradire ich, unter Anrufung des Beistandes des allmächtigen Gottes Kraft meiner geistlichen Jurisdiction als Kapitular-Vicar der Diözese nach den Canones unserer heiligen Kirche den zeitherigen Priester und ehemaligen Kaplan zu Lindenau 2c. Kerbler, als einen unwürdigen, ungehorsamen Priester der Kirche im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes Amen, schließe ihn aus von der Gemeinschaft der Gläubigen unserer heiligen Kirche, erkläre ihn auf immer für unfähig zu irgend einem geistlichen Amte, zu jeder Ausübung der ihm durch die heiligen Weihen ertheilten Ordines, zu jeder Aeußerung und Ausübung irgend eines der Rechte und Befugnisse des priesterlichen Standes und Namens.

*) Wir bemerken, daß der Gleichlaut dieses Themas, da er sich auf Worte der Schrift gründet, nichts Auffallendes haben kann. Die Red. des Proph.

— Breslau, den 25. März, 1845. — Weihbischof und Capitular-Vicar des Bisthums, Daniel Latuffek."

△ Breslau, 1. April. Aus dem Privatschreiben eines Begleiters unsers Johannes Ronge entnehmen wir nachträglich zur Ergänzung des bereits Gesagten über dessen Weiterreise von Liegnitz nach Leipzig noch einige, wie wir glauben, nicht uninteressante Notizen. — Die Abfahrt von ersterer Stadt erfolgte gegen Abend unter den Segenswünschen einer unabsehbaren Menge von Freunden der guten Sache, und schon in Hainau mußte Ronge das beabsichtigte Infognito aufgeben, da sich, obgleich es bereits Nacht geworden, viele Gruppen Neugieriger sowohl vor dem Posthaus als in demselben gebildet hatten. Die Fahrt von da nach Görlitz war eine höchst beschwerliche und brachte eine Verspätung von 6 Stunden mit sich. Desto wohlthuernder war nun die herzliche Theilnahme, welche sich von Seiten der Bewohner kund gab. Man wußte von der Ankunft der Breslauer, und auf das Blasen des Postillons strömten die Leute schaarenweise nach der Post. Beim Aus- und Einsteigen in den Wagen ward Ronge mit lautem Jubel begrüßt; man schwenkte die Hüte und auf allen Gesichtern malte sich die lebhafteste und innigste Freude. Es ward nun hier zu Mittag gespeist, und binnen wenigen Minuten füllte sich die Passagierstube mit den unsern Johannes besuchenden Notabilitäten der Stadt und gleichgesinnten Katholiken in dem Grade, daß es den Speisenden kaum möglich wurde, ihren Stuhl zu verlassen. Eben so erhebend war die Aufnahme in Reichenbach, wo beim Absteigen der Postillon dem Haushälter geheim den Namen „Ronge“ zuflüsterte, worauf dessen Verehrer mit freudestrahlendem Gesicht in die Stube eilten, um ihn zu sehen, mit ihm zu sprechen. Schneller, als bisher, gelangte man nach Löbau, wo der Empfang des Reformators sich am herzlichsten ausprägte. Die Bewohner hatten es bereits mit dem Kondukteur verabredet, daß er durch längeres Blasen die Ankunft Ronge's verkünden lassen solle, daher kein Wunder, daß sich beim Eintreffen in die freundliche Stadt die Straßen alsbald füllten und alle, mit Zuschauern reichlich besetzten Fenster im Nu öffneten. Die Aussteigenden konnten sich nur mit Mühe durch ein dichtes Spalier ihren Weg nach dem Posthause bahnen, wo sich die den Sachen eigenthümliche gemüthliche Freundlichkeit und herzliche Offenheit erst recht freien Lauf ließ und den wohlthuerndsten Eindruck auf die Angekommenen machte. Die durch die Löbauer Adresse unserm Ronge bereits namentlich bekannten Herren empfingen ihn mit einer Herzlichkeit, mit einem Enthusiasmus, welche nur als Beweis innigster Verehrung und Hochachtung angesehen werden konnten. Sie brachten ihre Frauen mit der Bitte, zum freundlichen Empfang dem Manne der Wahrheit und des Lichts die Hand reichen zu dürfen, und diese nahmen wiederum ihre Kinder auf den Arm, um ihnen Ronge zu zeigen. Der Abschied von hier wurde dem so höchst beschwerlichen und anspruchsvollen Geseierten in der That sehr schwer, da die Segenswünsche der sich an den Wagen Klammern den kein Ende nehmen wollten. Die Aufnahme in Baugen war eine rückhaltendere, vielleicht nicht, weil hier das wendische Element vorherrscht, sondern weil gerade hier von gewisser Seite her die hierarchischen Tendenzen vorwiegend vertreten werden, und man es nur den neugierigen Frauen nicht hatte verbieten können, an die Fenster der Straßen zu eilen, welche der Wagen von Johannes Ronge passierte. — Ueber den Aufenthalt in Dresden ist bereits berichtet worden; nur lassen wir darüber hier noch eine Stelle des Privatschreibens wörtlich folgen, weil sie den Eindruck schildert, welche die hier bereits erhaltene Nachricht von der Annahme des Breslauer Glaubensbekenntnisses auf den Briefsteller machte. Sie lautet: „Schon auf einem Dorfe einige Meilen vor Dresden erhielten wir einen Brief mit der Aufforderung, zu welcher Zeit wir auch dort eintreffen sollten, doch jedenfalls im Hotel de Saxe eines aufmerksamen Empfanges zu gewärtigen hatte. Auf der Post harrte unserer eine sehnlichste Menge Dresdener Bürger, die uns in besagtem Gasthof geleiteten. Der Besizer desselben, ein Mitglied der dasigen christkatholischen Gemeinde, empfing uns mit der größten Zuversichtlichkeit und gab uns zugleich Auskunft über die in Leipzig bereits verhandelten Gegenstände der Kirchenversammlung. Welche wahrhaft große Freude uns Alle in dem Augenblicke besetzte, als wir hörten, daß Breslauer Glaubensbekenntniß sei mit Auslassung einiger Worte angenommen und als das allgemeine anerkannt worden, als wir hörten, daß die rheinischen Deputirten, so wie die berliner und schneidemühler, sich sämmtlich mit unsern und den sächsischen geeinigt hätten: — das könnt Ihr Euch wohl denken, da Ihr gewiß dasselbe Wagnen mit uns theiltet, es könne gerade diese allerwichtigste Angelegenheit eine Spaltung der bestehenden Gemeinden in Süd und Nord, in Ost und West herbeiführen, und somit zur Freude unserer Gegner leichtlich eine Gelegenheit zur Zerstörung unsers ganzen großen Werkes werden.“ — Die weitere herzlichste und begeisterte Aufnahme am Orte der Bestimmung, sowie der Glanz-

punkt des geselligen Zusammenseins in Halle, sind als bekannt vorauszusetzen; nur mögen wir eine Schlußbemerkung nicht unterdrücken, welche auf ein eigenthümliches Zusammentreffen hindeutet, nämlich die, daß gerade die sich von Rom lossagenden zufällig in Breslau ihre Berathungen in einer Stadt Rom halten, und die Kirchenversammlung zu Leipzig in eben einer solchen ihre Sitzungen hatte.

Was hat ein christkatholischer Bräutigam zu thun,

der sich, wie neuerdings der Fall eingetreten ist, mit einer Protestantin verheirathen will und bei dem betreffenden Geistlichen für die Braut das Aufgebot bestellt; aber von diesem damit zurückgewiesen wird, wofür er nicht zugleich die Bescheinigung von seinem (früheren!) römisch-katholischen Pfarrer über das bei ihm bestellte Aufgebot beibringt? — Wird ihm dieser, sofern er von der Abtrünnigkeit des Copulanden Kenntniß hat, eine solche Forderung gewähren können, oder soll, wie es bei beregtem Factum erging, der Bräutigam seinen Uebertritt zu der neuen Gemeinde verschweigen? — Sieht dies nicht aus wie Heuchelei und frommer Betrug, zumal das Brautpaar auf diese Weise in zwei Kirchen aufgeboten und erst am dritten Orte getraut wird? Wie wird es denn in dieser Beziehung bei Ehen zwischen Altutheranern und Evangelischen gehalten, und sollte der Ausweis des Aufgebots vor dem christkatholischen Seelsorger nicht auch Geltung haben? — Ich glaube, daß gerade dies strengere Halten auf die herkömmlichen Rechte bei solchen, welche sich bereits einer andern Kirchengemeinschaft angeschlossen haben, den ältern Parochien in den Augen der Laien eher Abbruch thun, als nützen kann, und gerade dazu beitragen dürfte, Manche theilweis aus diesen Rücksichten der neuen Richtung zuzuwenden. Beiläufig gesagt, wurden erst heute wiederum nächst den drei von vorigem Sonntage noch sieben Paare Brautleute in der hiesigen christkatholischen Gemeinde aufgeboten, und die Beerdigung eines Mitgliedes derselben soll unter pekuniärer Beihilfe der Gemeinde einwirken auf einem protestantischen Gottesacker erfolgen.

Breslau, den 30. März Ein Protestant.

Breslau, 25. März. Aus dem diesjährigen Programm der höheren Bürgerschule entnehmen wir, daß im Laufe des Schuljahres die 11te ordentliche Lehrerstelle durch Herrn Dr. Marbach besetzt worden; dagegen das durch den Tod des Herrn Lehrer Kiebel erledigte Ordinariat noch vakant geblieben. Am Schlusse des Jahres 1844 ward sieben ordentlichen Lehrern der Anstalt eine sehr aufmunternde Anerkennung Seitens der hochverehrten städtischen Behörden durch eine namhafte Vermehrung ihrer Gehälter zu Theil, nachdem denselben bereits im Sommer als außerordentliche Remuneration der im Jahre 1843 gemachte Ueberschuß der Schulgelder-Einnahme von 210 Rthl. bewilligt und unter sie gleichmäßig vertheilt worden war. Der Unterrichtsplan, welcher bereits im vorjährigen Programm mitgetheilt worden ist und am 4. März 1844 durch die königl. Regierung seine Bestätigung erhalten hat, ward in diesem Jahre in vollständige Anwendung gebracht, nachdem derselbe, auf achtjähriger Erfahrung hinsichtlich der innern und äußern Bedürfnisse der Anstalt fußend, mit Berücksichtigung zeitgemäßer Veränderungen und lokaler Anforderungen aufs Neue entworfen und zum Theil in Vertheilung des Lehrstoffes für die einzelnen Klassen gegen früher gänzlich umgestaltet war. Die Schülerzahl ist im Ganzen gestiegen und betrug am Anfange des Jahres 1845: 513, von denen 412 der evangelischen, 42 der katholischen Confession und 59 der jüdischen Religion angehörten, und 358 von hier, 155 von außerhalb waren. — 13 Primaner wurden am 13. April 1844 und am 8. Febr. c. geprüft und erhielten sämmtlich das Zeugniß der Reife; zu bedauern ist, daß dagegen 9 Primaner bloß nach einjährigem Cursus die Anstalt verlassen, ohne sich einer solchen Prüfung, die freilich im Verhältniß zu ihren Anforderungen immer nur geringe Vortheile und Berechtigungen von Seiten des Staats gewährt, unterziehen zu wollen.

Diesen Nachrichten vorgebracht ist eine sehr beachtenswerthe Abhandlung vom Ordinarius Dr. Stein: „Ueber die Stellung der lateinischen Sprache in dem Unterrichts-Organismus der Realschule,“ welche wir Allen zur Einsicht empfehlen, die sich von der Wichtigkeit dieser Lection auch für die Ausbildung des höheren Bürgerstandes überzeugen wollen. Der Verf. zeigt zunächst in der Einleitung (Seite 1—10), wie zwar die Realschulen ihre Entstehung vorerst einem mehr negativen Bedürfniß im Gegensatz zu der Gymnasialbildung verdanken, wie sie aber in ihren positiven Bestrebungen doch zugleich, wie die gelehrten Anstalten, den Zweck einer allgemeinen, reinmenschlichen Bildung vor Augen haben und diesen größtentheils durch die Sprachen erreichen in Verbindung mit dem Nebenzweck einer bestimmteren

Vorbereitung für den Beruf. Zu einer solchen modern-europäischen Geisteskultur führe aber nicht, daß man Mathematik, Naturwissenschaften, Latein, Deutsch, Französisch oder Englisch zu ausschließlichen Mittelpunkten des Unterrichtes mache; auch Geschichte und Religion seien die Träger dieser allgemeinen neueren Bildung; sondern diese Gegenstände insgesammt, mit gleichem Rechte und gleicher Kraft in einander greifend, geben erst dem Jünglinge nach den Anforderungen, welche die Neuzeit an Gebildete macht, die reife Sinnesart, die, um mit W. v. Humboldt zu reden, „sich aus der Erkenntniß und dem Gefühl des gesammten geistigen und sittlichen Strebens harmonisch auf Empfindung und Charakter ergießt.“ — Was nun die Nothwendigkeit des Betriebes jener todtten Sprache anlangt, so weist (von S. 11 ab) der Verf. zunächst die Behauptung eines Hauptgegners jener Ansicht, des Dr. Mager zurück und zeigt mit Kaltsch, wie der Nutzen des Lateins auf Realschulen nicht sowohl auf seiner praktischen oder professionellen Anwendbarkeit, sondern vielmehr auf seiner wahrhaft und vielseitig formellbildenden Kraft beruhe (S. 13), wie es eigentlich als Dienerin aller neueren Sprachen, auch für die Grammatik der Muttersprache, als Bindemittel zwischen der modernen und antiken Welt, als Hülfswissenschaft für die alte Geschichte, überhaupt als eine wahre Gymnastik des Geistes auch für die Bildung des höheren Bürgerstandes von hohem Werth, daher unerläßlich sei, und dafür in vieler Beziehung wirksamer, als irgend eine der neueren Sprachen. Mit der einen Ansicht, als solle man die Grammatik aller andern Sprachen früher betreiben und erlernen lassen, als die der Muttersprache, deren umfassendere Einsicht in dieser Beziehung der Verf. erst der Secunda und Prima vindicirt, (S. 21) können wir darum nicht einverstanden sein, weil wir dem pädagogischen Grundsatze, „der Lehrer müsse immer vom Nähern aus und dann zum Entfernteren übergehen“, seine volle Geltung einräumen und es aus Erfahrung wissen, wie sehr es das Verständniß der fremden Sprachen erleichtert, wofür eine tüchtige grammatische Kenntniß der Muttersprache, deren Material am frühesten uns gegeben ist, jenen vorausgeht. Die quantitative und qualitative Rückwirkung einer genaueren Einsicht in das Sprachgebäude des Deutschen auf fremde Sprachen erscheint gewiß beträchtlicher, als umgekehrt; so gern wir auch zugeben, daß wiederum der Einfluß des Lateins auf die Ausbildung des Deutschen nach Volubilität des Ausdrucks, Klarheit des Gedankens, Abwechslung des Satzbaus, durch sonstige comparirende Reflexionen und Combinationen (S. 22, 23) von höchster Bedeutung ist. Mit schlagenden Gründen stellt der Vf. nun noch den Nutzen dar, den der Betrieb des Lateins auch auf andere, neuere Sprachen ausübt und zeigt augenfällig, wie die Vertheilung der Stunden, welche jenem Unterrichtsfache gewidmet sind, auf andere Gegenstände, diesen durchaus nicht das frommen können, als wenn das Latein als selbstständige Lection festgehalten wird. Wir schließen dieses freilich etwas ausführliche Referat über die nur Wenigeren zugängliche Einlabungsschrift mit den eigenen Worten des Verfassers, von denen wir wünschen, daß sowohl Schüler als Eltern sie beherzigen möchten, da sie ihnen eine wirkliche Erfahrung nahe legen. Er sagt am Ende seiner so zeitgemäßen und höchst plan und mit logischer Schärfe geschriebenen Monographie Folgendes: „Werden aber unsere Schüler nicht zu sehr mit Latein geplagt? haben sie auch Lust und Trieb zu dieser Sprache? Eine Theils, meine ich, kann etwas Plage — oder, wenn man will — Anstrengung immerhin nichts schaden; andern Theils aber muß doch in diesem Lehrgegenstande etwas sein, das der Schüler selbst auf seinen Geist wohlthätig einwirken fühlt oder ahnt, da die Erfahrung lehrt, daß diese Lust und dieser Trieb zum Lateinischen wirklich und oft in höherem Maße vorhanden ist, als zu einem sogenannten praktischen Gegenstande, ungeachtet der Schüler in der Regel anfänglich meint, er sei auf die Realschule gekommen, um eben nicht vom Latein gequält zu werden, ungeachtet er weiß, daß er es im Berufsleben wenig oder gar nicht braucht, ungeachtet — und das ist das Schlimmste — viele Eltern zu Hause mit Gleichgiltigkeit, wohl gar mit Verachtung darüber sprechen.“

L. M.

* Dhlau, 31. März. *) Als am 30. d. Abends um 9 Uhr die große Dhlaubrücke mit einem zweispännigen Wagen zusammenbrach entstand ein herzerregendes Hülfserufen, aber Niemand sah, was in den Fluthen vorging, weil sich nicht eine einzige Laterne an der Brücke befindet. Ueberhaupt kennt man in ganz Dhlau diesen Gegenstand, den man sonst eine Straßenlaterne zu nennen pflegt, ganz und gar nicht. Bloß einige Privatlaternen finden sich hin und wieder, als an Wirthshäusern und Kaufläden. Während man mit Rettung der Verunglückten beschäftigt war, was unter dem blaffen Scheine einiger herbeigeholter Handlaternen möglich wurde, befand sich der Herr Bürger-

*) Den Inhalt dieses Schreibens haben wir in der gestrigen Zeitung bereits angegeben. R e d.

meister in seinem Familienkreise. Und hat die Obrigkeit seitdem etwas gethan, um die Brücke wenigstens für Fußgänger wieder passierbar zu machen? Nein, wohl aber ein Artillerie-Unteroffizier, der sich in Ohlau mit 150 Mann Rekruten befand. Derselbe erlangte endlich, nachdem er um 8 Uhr vielvermögende Leute aus dem Schlafe gerüttelt hatte, um 9 Uhr Balken und Laue, und machte die Brücke binnen fünf Minuten passierbar für seine Leute und das ganze Publikum.

(Breslau.) Des Königs Majestät haben dem Geheimen Regierungsrath Kracker von Schwarzenfeld den nachgesuchten Abschied mit Pension zu bewilligen, denselben zum Ehrenmitgliede des hiesigen Regierungs-Collegii zu ernennen, auch demselben den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub allergnädigst zu verleihen geruhet. — Dem zehnerigen Kapellan Rupprecht zu Waltersdorf ist die erledigte Pfarrei zu Conradswalde, im Kreise Habelschwerdt, verliehen worden. Der Abjuvant Häckel als zweiter Lehrer an der katholischen Elementarschule zu St. Dorothea in Breslau — der bisherige vierte Lehrer an der evangelischen Schule zu Festenberg, Lehmann, als Organist und Schullehrer dajelbst.

Mannigfaltiges.

— Joseph Mendelssohn in Hamburg hat bei Brendsohn daselbst eine freie, selbstständig umgestaltete Uebersetzung des Lustspiels: „Le mari à la campagne“ erscheinen lassen unter dem bekannten Titel: „Er muß auf's Land.“

— Sollte es — sagt Eduard Amthor in seiner kleinen Schrift: „Freies Wort über das Verbot der neuesten Schriften Ronges im Königreich Sachsen“ — dahin kommen, daß auch Ronges Namen zu nennen verboten würde, so könnte ich ein Anagramm desselben empfehlen und zwar: negor, ich werde verläugnet.

— Bei Orthez in den Pyrenäen ist am 17. März eine Fähr mit Markt-leuten in dem Save untergegangen, wobei 6 Menschen ertranken. — Bei Nantes hat sich auf der Paris-Rouener Eisenbahn am 25. März ein Unglücksfall zugetragen, der zur Warnung dienen kann. Bei dem Anhalten auf der Station hatten sich zwei Reisende verspätet; als dieselben ankamen, war der Zug bereits langsam im Gange. Beide liefen ihm nach und der eine wollte noch in den Wagen hineinspringen, als ein Fehltritt ihn unter die Räder brachte, so daß er auf der Stelle des Todes war.

— Man schreibt aus Havanna vom 5. Februar: Der Carneval ist hier auf eine tragische Weise vorübergegangen. Ein Neger schlich sich in der Nacht vom 2ten auf den 3ten auf eine Maskenball, und erdolchte ohne bekannte Motive 6 Personen, welche daran gestorben sind; andere wurden mehr oder minder blessirt. Ein verdächtiger Neger ward am 3ten verhaftet und von einem der Verwundeten erkannt. Es bleibt noch zu untersuchen, ob der Vorfall die vereinzelte That eines Unsinns ist, oder ob auf der Insel eine Rote von Banditen existirt, welche durch Muehelnord die Opfer der letzten Neger-Hinrichtungen zu rächen entschlossen ist. (Weser-Z.)

— (Stabat Mater von Rossini.) Dies Tonstück wurde bekanntlich am Charntittwoch in der Bernhardin-Kirche zu Breslau aufgeführt und hat unter den wirklichen und sogenannten Musikkennern Streit über den Werth desselben hervorgerufen. Die Königsberger Zeitung sagt über diese Komposition Folgendes: „Man sagt allgemein, die wissenschaftlichen Musiker stritten sich um den Werth dieses Tonstücks. Wenn haben denn je die Gelehrten sich nicht bei jeder neuen Erscheinung, die einige Bedeutung und Werth hatte, gestritten? Ist denn ein neues Werk in seiner Eigenthümlichkeit so leicht aufgefaßt und anerkannt? Wie viel Vorurtheile muß es nicht bekämpfen, die erst mit der Zeit selbst ins Grab und in die Vernichtung sinken. Rossini dichtete sein Werk für eine spanische Hofkirche oder für eine große Feierlichkeit der Charwoche. Diesen umfangreichen Charakter trägt es nun an sich, und wunderbar, das einfache, fast monotone lateinische Gedicht des Franziskanermönchs aus dem 14ten Jahrhundert hat sich seiner Intention gefügt, als wäre es eigends dazu gemacht, ja es ist ganz mit der Intention verschmolzen und in ihr aufgegangen. Dies zu bewirken war freilich nur dem Genie möglich, das alles überwindet und von Neuem schöpferisch in sich gestaltet. Der Gesang beginnt mit einem ersten Chor, im religiösen Styl der mittleren Periode; nicht im strengsten alten, aber auch nicht lockern der neuern Zeit. Er bereitet sehr würdig vor. Die darauf folgende Tenor-Arie weicht etwas von diesem Style ab: dagegen ist das sich daran knüpfende Duett für zwei Soprane von sanft rührender Bewegung und zarter Schönheit. Hierauf folgt eine ernste Arie, welche in wenigen Versen die Passion Christi bis zum letzten Lebenshauche schildert. Dann fällt ein betender Chor ein, ganz im Charakter des alten Mönchsths, wie man ihn noch in den Höfen der Klöster hört, zum Theil antiphonisch, und anmuthig von Sopranstimmen durchflochten und gemildert. Ein Quatuor erhebt sich nun, mit dem ersten Sopran beginnend, dem der zweite sich beigesellt, dann der Tenor und erst in vierter Strophe der Bass, mit dem sich nun die andern Stimmen vereinigen. Eine pathetische Kavatine des zweiten Soprans bildet

einen anmuthigen Zwischensatz. Er dient gleichsam zur Folie einem darauf folgenden imposanten Chor, von der ersten Sängerin beherrscht, welcher gleich einem Dira mit Posaunenschall die Schrecken des letzten Gerichts schildert und die Fürsprache der Gnadenmutter herbei ruft. Nichts gleicht dem letzten schönen Vokal-Quatuor: „Quando corpus morietur,“ wo auf schwierige und kunstvolle Weise die vier Stimmen rein dastehend, harmonisch in einander wirkend, den Sinn und die Empfindung des Gedichts bis zum Schlußvers Paradisi Gloria auf das Glänzendste und Erfolgreichste ausdrücken. Ein hinzugefügtes großes Amen, in sempiterna saecula schließt die umfangreiche Komposition. — Schwerlich wird der Zahn der Zeit an diesem Werke nagen. In seiner genialen Schöpferkraft wird es sich über den Strom der Zeiten erheben. Wenn die Skrupel der Theoretiker beseitigt sind, wird es, wie jedes schöne Werk, wo nicht im Volk, doch im musikalischen Wirkungskreise leben. Der Reichthum des Genies, die Fülle der Musik spricht sich in ihm aus, wie könnte es untergehen?“

Logogriph.

Gleichviel, ob Gold, ob Ebenholz,
Bin ich des Weibes Zier und Stolz;
Mein Goldglanz kann gar leicht verblenden,
Mein Nachtschwarz leicht Verwirrung spenden,
Und was etwa dazwischen liegt,
Mit gleicher Macht umstrickt, besiegt. —
Mit einem Kopfe ich erklinge,
Und süße Düfte ich dir bringe;
Auch schütze ich vor Schmutz und Staub
Und förd're manchen kühnen Raub. —
Mit Und'rem tanz' ich in der Luft,
Und decke sorglich zu die Gruft,
Aus der bald wieder Leben blüht.
Ich bin's, woraus man Fäden zieht,
Und wer mit mir betitelt wird,
Ist meistens kein guter Wirth. J. R.

Handelsbericht.

Stettin, 29. März. Das seit einigen Tagen anhaltende starke Schauerwetter läßt binnen Kurzem freie Schifffahrt erwarten; nichtsdestoweniger ist das Geschäft in dieser Woche wegen der Festtage von wenig Bedeutung gewesen.

Weizen erfuhr nach Eingang einiger Ordres von England abermals eine gelinde Besserung und wurde gelber märk. 90 bis 92 Pfd. auf Lieferung à 40 1/2 — 41 Rtlr. begeben. Außerdem kamen nur noch einige kleine Partien auf Landmarkte nach Qualität à 37 — 39 Rtlr. pr. Wöpl. zum Verkauf.

Roggen wird loco auf 30 — 31 Rtlr. gehalten, pr. Frühjahr 29 1/2 Rtlr. geboten und für Lieferung in den Sommermonaten 30 1/2 Rtlr. bewilligt.

Mit Gerste ist es still geblieben; schles. und pomm. auf Lieferung à 27 — 27 1/2 Rtlr. pr. Wöpl. erlassen.

Hafers wenig beachtet; die Fororderungen sind für 48 bis 50 Pfd. 17 — 18, für schwereren bis 19 1/2 Rtlr. pr. Wöpl. Erbsen u. Wicken sind sehr selten u. werden gern gekauft; erstere begeben 37 — 40 Rtlr., letztere einzeln bis 39 1/2 Rtlr. pr. Wöpl.

Rapsaat wegen Mangel an Anerbietungen ohne Umfah. Von Kleesaat ging wenig um. Einige Partien ord. und mittel rothe bezahlte man mit 12 — 15 Rtlr., feine wird auf 16 — 16 1/2 Rtlr. pr. Ort. gehalten. Für weiße zeigte sich wenig Kauflust; ord. ist auf 11 — 12 1/2, mittel auf 13 — 14 1/2, feine auf 15 1/2 Rtlr. gehalten.

Leinfaat ohne Veränderung; Pernaer 14 1/2 Rtlr., Windauer 13 1/2, Remler à 9 1/2, Rigaer à 12 1/2 Rtlr. pr. To. zu haben.

Rübel angenehm, loco 10 1/2, pr. Mai 10 3/4, pr. Herbst 11 1/2 Gtd.

Spiritus loco 26 1/2 — 27 1/2; für Frühjahrslieferung sind à 26 1/2 einzelne Käufer.

Für schott. Rotheisen Nr. 1 wird 2 Rtlr. verlangt.

Hamburg, 28. März. Weizen flauer, loco 1 Rtlr. Ort., ab auswärt's 2 Rtlr. Sco. pr. Last billiger anzunehmen. Roggen fester, die Preise ziemlich unverändert.

Gerste und Hafers still, zu früheren Preisen zu haben. Rapsaat 2 — 3 Rtlr. Sco. gewichen.

Rothe Kleesaat 35 — 44 Rtlr. Mit den Dampfböten von Havre sind ansehnliche Zufuhren von franzöf. angefündigt. Weiße Saat, wovon unsere Vorräthe sehr angewachsen sind, wird auf früheren Notirungen gehalten.

Rübel fester, loco 21 Rtlr., pr. April 21 1/2 Rtlr., Mai 21 1/2 Rtlr., Oktober 22 1/2 Rtlr. Sco. pr. 100 Pfd.

London, 21. März. Wegen der Festtage war im Getreidehandel wenig Leben, doch hielt sich Weizen auf dem erhöhten Preise.

Amsterdam, 25. März. Ungeachtet daß von allen Seiten ernstliche Klagen über die Rapsaat einliefen, war es mit Rapsaat nicht besser und Del wich sogar 1/2 Fl.; Getreide ohne Veränderung.

Berliner Börsenbericht.

Den 29. März. Die Geschäfte in Eisenbahnaktien waren eise Woche, wenn auch ziemlich beträchtlich, doch nicht von dem Umfange als die Zeit her. Auch haben die Course im Allgemeinen einen mehr oder minder erheblichen Rückgang erfahren. Die einzige Ursache dieser Klauheit ist aber, so weit wir das Geschäft überschauen können, in der bevorstehenden Monats-Abrechnung zu suchen, welche die mal wieder ausnehmend stark ist; zu welcher die Liquidanten sich aber schon seit dem Donnerstage vorbereitet haben; daher auch schon Vieles seitdem abgewickelt worden. Bei der andauernden Kauflust, die sich zu den gewichenen Coursen jetzt in der Regel immer kund giebt, warteten auch die mal schon viele Speculanten darauf, um mit ihren baaren Mitteln wolleile Einkäufe zu machen. Da nun heute, in Folge der bessern auswärtigen Notirungen und einiger eingetroffenen Kaufordres, die Baisse keine weitem Fortschritte machte, so beeilten sich die Käufer, sich mit den gewünschten Papieren noch möglichst billig zu versehen; und so kam es denn, daß die Börse heute ziemlich belebt, besser und fester als die Tage her schloß. Anhalter waren bis gestern sehr gedrückt und à 152 verläufig. Heute fand sich indessen mehrseitige Frage darnach;

man zahlte 153 1/2 u. konnte auch hierzu nicht mehr ankommen. Auf Mai mit Prämie waren sie zu 158 incl. 5 pCt. gesucht. Stettiner wurden ebenfalls, da viele von kleinern Speculanten abzunehmen waren, täglich offerirt. Aber auch diese blieben heute gut zu lassen. Der Cours der im Laufe der Woche bis 131 1/2 gewichen, schloß heute p. Ende April 133 Gtd. Oberschlesische A. sind von 125 auf 124 und Oberschlesische B. sind von 118 auf 116 1/2 gewichen, heute blieb für letztere 116 1/2 Gtd. Düsseldorf schloßen 1/2 pCt. höher als vor acht Tagen. Man bewilligte heute von 107 1/2 bis 108 pCt. Rheinische ebenfalls 1/2 pCt. höher. Dieselben hatten bereits den Cours von 103 1/2 erreicht, wichen wieder auf 102 und schloßen heute 102 1/2 pCt. gefragt. Halberstädter sind dagegen von 112 1/2 auf 111 1/2 wieder zurückgegangen, wozu heute anzukommen war. Sloggnitzer gingen von 159 auf 157; waren aber zu diesem Course Gtd. Von den Duitungsbögen erfuhren die Folgenden eine Coursveränderung: Poggam-Magdeburger schloßen vorige Woche 123 1/2, gingen heute bis auf 121 zurück, wozu jedoch viel Gtd. blieb. Niederschlesische sind von 115 1/2 auf 114 1/2 gewichen, hoben sich aber heute wieder, und schloßen 114 1/2 sehr begehrt. Die so eben ertheilte Allerhöchste Concession zur Anlegung eines Schienenweges von Cassel nach Kippstadt, welcher die Thüringer Hauptbahn mit der Köln-Mindener verbinden wird, dürfte, aller Wahrscheinlichkeit nach, für Beide von günstigem Erfolge sein. Letztere waren diese Woche von 111 auf 110 1/2 gewichen. Nachdem aber heute zu 110 1/2 à 1/2 Mehreres verkauft worden, schloßen sie 111 pCt. Gtd. Berlin-Hamburger waren von 118 1/2 auf 116 1/2 zurückgegangen, blieben aber heute 117 1/2 sehr begehrt. Friedr.-Wilh.-Nordbahn konnten sich auf ihrer vorwöchentlichen Höhe von 104 1/2 pCt. nicht behaupten, gingen bis 103 1/2 zurück und schloßen heute 103 1/2 pCt. Gtd. Wilhelmshafen (Cassel-Derberger) war von 116 auf 115 zurückgegangen und blieb heute 115 1/2 pCt. Gtd. Graau-Oberschlesische stellten sich ungefähr 1 1/2 pCt. niedriger, und blieben die abgestempelten, worauf die Inhaber den Theil neuer Aktien al pari zubezogen, 111 pCt. Brief. Rheinische Stamm-Prioritäts sind von 110 1/2 auf 110 1/2 gewichen, wozu heute Gtd. blieb. Livorner erfuhren einen Rückgang von 130 1/2 auf 128, blieben aber heute 128 1/2 zu lassen.

Actien-Markt.

Breslau, 1. April. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war heute bei fester Stimmung ziemlich lebhaft.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 124 1/2 Br. Prior. 103 Br. dito Lit. B 4% p. C. 116 1/2 Gtd. Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 120 u. etwas 120 1/4 bez.

Rheinische 4% p. C. 102 Gtd.

„ Prior.-Stamm 4% Zuf.-Sch. p. C. 110 1/2 u. 1/2 bez. u. Gtd.

Nr.-Rheinische Zuf.-Sch. p. C. 111 1/2 u. 1/4 bez. u. Gtd.

Niedersch.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 115 u. 114 1/2 bez. u. Gtd.

„ dito Zweigbahn Zuf.-Sch. p. C. 105 Gtd.

Sächs.-Schl. Zuf.-Sch. p. C. 117 1/2 bez. u. Gtd.

Wittd. Bairische Zuf.-Sch. p. C. 102 Gtd.

Reiffe-Brieg Zuf.-Sch. p. C. 104 1/2 Br.

Kraau-Oberschl. Zuf.-Sch. p. C. abgest. 110 1/2 bez.

Wilhelmshafen Zuf.-Sch. p. C. 117 bez. u. Br.

Berlin-Hamburg Zuf.-Sch. p. C. 118 Gtd.

Thüringische Zuf.-Sch. p. C. 113 1/2 Gtd.

Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 104 1/2 u. 1/2 bez. u. Gtd.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Mein Inserat in Nr. 51 der Breslauer Ztg. ist in Nr. 11 des Schles. Kirchenblattes aus Breslau — oder sollte dies eine bloße Mystifikation sein? — erwidert worden? Wie selbstgefällig lächelnd mag der Verfasser den absurden Witz, der die Wehen seiner Geburt nicht leugnet und womit der Verf. seine Erwiderung beginnt, niedergeschrieben haben! Treuer konnte der Verf. seine Trivialität wahrlich nicht abspiegeln! Was berechtigt aber den Verf. zu der Annahme, daß ich mich auch meines Vornamens entäußert habe? Sollte derselbe meine simplen d. i. einfachen Worte so mißverstehen konnte?! Die gestellten Fragen bedürfen keiner speziellen Berücksichtigung, da deren Beantwortung im Allgemeinen schon oft geschehen. Mich aber in einen religiösen Streit mit dem Verf., dessen Verstand römisch-kath. mit christlich-kath. zu erklären sucht, einzulassen, halte ich für unangemessen, da besonders des Verf. Glaube so schroff hervortritt. — Ist meine Anzeige lächerlich, wie der Verf. sich ausdrückt, warum hält derselbe sie einer Erwiderung bedürftig?

Uebrigens schäme ich mich meines Namens nicht, sonst würde ich so anonym verfahren, wie der Verf. Derselbe nenne seinen Namen, und meine Ehrlichkeit, die der Verf. selbst anerkennt, soll ihm Bürge sein, daß ich nicht Böses mit Bösem vergelte, derselbe möge ein Hans oder Franz, Kurz oder Lang sein.

Schlawa, den 18. März 1845. Flegel.

Aufruf!

Die große Noth, in welche die Bewohner vom Hinterdom, von Neu-Scheitnig, von Marienau und von Alt-Scheitnig durch die Ueberschwemmung, Viele insbesondere durch den Einsturz mehrerer Häuser, versetzt worden sind, veranlaßt uns, den bewährten Wohlthätigkeits-Sinn der hiesigen Einwohnerschaft mit der bringenden Bitte um Unterstützungen jeglicher Art für die Unglücklichen anzugehen.

Der Rathhaus-Inspektor Klug wird die Gaben in Empfang nehmen.

Breslau, den 1. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, zum zweiten Male: „**Johanna d'Arc**“, oder: „**Die Jungfrau von Orleans**.“ Romantische Oper in 5 Aufzügen von D. Pechler (nach Schiller's Tragödie). Musik von P. Hoven. (Johanna, Mad. Koefer.)

Donnerstag, zum 11ten Male: „**Der artesische Brunnen**.“ Zauber-Posse mit Gefängen und Länzen in 3 Aufzügen, vom Verfasser des „Weltumseglers wider Willen.“ Musik von mehreren Komponisten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst:

Adelheid Winkler,
Anton Bewerka,

Reichsräthlich von Herbersteinischer Oberjäger. Niederlangenau und Altomünz, den 30. März 1845.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene Verlobung unserer Tochter Minna mit dem Herrn Louis Kuczyński aus Berlin zeigen wir hierdurch statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau, den 2. April 1845.

Jacob Landé und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Minna Landé,
Louis Kuczyński.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau Katalie, geb. Thieme, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich meinen verehrten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzeige.

Breslau, den 1. April 1845.

G. Young,
Landgerichts-Sekretair.

Todes-Anzeige.

Das am 16. Februar erfolgte Dahinscheiden unserer innig geliebten Schwester der verwittw. Ober-Steuer-Kontrolleur Auguste Element in Paderborn zeigen wir unsern fernern Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bitend, ergebenst an.

Bunzlau, den 30. März 1845.

Amalie Jenke, geb. Killmann.
Pauline Killmann.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Heute Morgen 8 Uhr verschied unser theurer Gatte und Vater, der D.-G.-G.-Rath Solz, am Nervenschlage.

Breslau, den 1. April 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 26. d. M. entschlief im 65ten Lebensjahre nach kurzen schweren Leiden meine gute Frau Charlotte, geb. Seidner, Mutter und Großmutter. Statt besonderer Meldung zeige ich dies tief betrübt entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Constadt, den 30. März 1845.

Jacob Goldmann.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 2. April, Nachmittag 6 Uhr, wird Herr Dr. Duflos einen Vortrag über die Zusammensetzung der organischen chemischen Erzeugnisse halten und denselben durch Experimente erläutern.

Im neuen Konzert-Saale, Karlsstraße Nr. 37 und Exercierplatz Nr. 8, neben dem Königl. Palais,

heute, Dienstag den 1. April:

Abend-Konzert der steyermärktischen Musikgesellschaft.

Anfang 7 Uhr. Entree in den Saal 5 Sgr., zu den Logen 7½ Sgr.

Wohnungs-Veränderung.

Von heute ab verlege ich mein seit 10 Jahren, Messergasse Nr. 34, betriebenes Gürtler-Geschäft auf die Albrechtsstraße Nr. 8. Ich erlaube mir, dies hiermit meinen resp. Kunden und einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte, mir das bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu erhalten, und mich mit gütigen Aufträgen zu beehren. Breslau, den 1. April 1845.

Heinrich Dietrich,
Gürtler und Bronceur.

Lokal-Veränderung.

Mein seit 9 Jahren in der grünen Weide Schweidniger Straße Nr. 15 geführtes **Tafel-Geschäft**, habe ich mit dem heutigen Tage nach dem Marktgebäude derselben Straße Nr. 7 verlegt, was ich hiermit meinen hiesigen und auswärtigen werthen Freunden und Gönnern anzuzeigen mich beehre.

Breslau, am 30. März 1841.

Carl August Dreher.

Aus einem Deposito sind mehrere 100,000 Thaler auf Landgüter gegen pupillarisch sichere Hypotheken à 4% auf lange Reihe von Jahren zu vergeben. Adressen im Königl. Intelligenz-Comtoir zu Berlin sub W. 65.

Ich wohne jetzt: **Albrechtsstr. Nr. 9.**
Der polizeiliche Physikus
Dr. Wendt.

Eine neue interessante Schrift.

Im Verlage der Buchhandlung Josef May und Komp. in Breslau ist so eben erschienen und zu haben:

Der heilige Rock, Ronge und Czerski. Von Dr. Karl Witte, Professor der Rechte in Halle. gr. 8. 1845. geheftet. 6 Sgr. = 7½ Sgr.

Früher erschien in demselben Verlage:

Sendschreiben an Johannes Ronge. Zur Widerlegung von Joseph Heinrich, katholischen Priester in Schlesien. gr. 8. 1844. geh. 4 Sgr. = 5 Sgr.

Fragen an die allgemein-christliche Kirche vom Standpunkte der evangelischen Kirche. Von Adolf Wuttke, gr. 8. 1845. geheftet. 4 Sgr. = 5 Sgr.

Im Verlage von G. Basse in Queblinburg ist so eben erschienen und in der Buchhandlung **G. P. Uderholz** in Breslau, Ring und Stodgassen-Ecke Nr. 53, so wie bei **A. Zerck** in Leobschütz, Heinisch in Neustadt, Koblig in Reichenbach zu haben:

Vollständiges Handbuch der Buchbinderkunst.

enthaltend: gründliche Belehrung, wie der Buchbinder alle beim Anfertigen der verschiedenen Einbände der Bücher erforderlichen Arbeiten auf eine, den in neuester Zeit gemachten Fortschritten entsprechende Weise ausführen muß ic.

Von L. Schäfer.

Mit 8 Tafeln Abbildungen. Pr. 15 Sgr.

Die Schmelzmalerei,

oder die Kunst, auf Email, Glas und Porzellan zu malen und die hierzu nöthigen Farben und Flüssigkeiten zu bereiten. Von Wilh. Leo Bergmeister.

Mit 1 Tafel Abbild. 8. Preis, geh. 10 Sgr.

Die Angelsischerei,

nach allen ihren verschiedenen Betriebsweisen dargestellt.

Von H. A. D. Werner.

Mit 2 Tafeln Abbildungen. geh. Preis 10 Sgr.

Mitte Juli d. J. wird der Bürgermeister-Posten bei hiesiger Stadt vakant. Mit demselben ist ein baares Einkommen von 800 Rthl. verbunden. Zur anderweitigen Besetzung wollen Bewerber ihre Anträge bis Mitte Mai d. J. einreichen. Die Wahl erfolgt auf den Zeitraum von 6 Jahren.

Laudan, im März 1845.

Die Stadtverordneten.

Bei ihrem Abgange aus Breslau empfehlen sich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst:

Heinze, Schimmel, Wülfing,
Raschmarkt-Apothek.

Anzeige.

Einem geehrten Publikum als auch meinen Gönnern und Freunden zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich von heut ab das so vielseitig als sehr gut anerkannte

Pommes d'airische Bier

in Ausschank genommen und bitte daher um geneigten Zuspruch.

Breslau, den 2. April 1845.

Carl Scheiblich,
Ring- u. Blücherplazette.

Der Candidat **Albert Wurst**, welcher am 8. September 1843 hieselbst Oberstraße Nr. 10 wohnte, wird um Angabe seines Wohnortes aufgefordert.

Breslau, den 28. März 1845.

Speyer's Kleidermagazin,
Schweidniger Str. Nr. 54.

Ein Dekonom, mittler Jahre, verheirathet und militärfrei, der bereits seit einer Reihe von Jahren größere Güter selbst bewirthschaftet hat, wünscht von Johanni d. J. ab eine andere ihm angemessene Anstellung. Hierauf Respektirende erfahren auf schriftliche und mündliche Anfragen das Nähere in der Handlung der Herren Schulz und Comp., Altbüßer-Straße Nr. 10, wo Herr Pauly die Güte haben wird, Auskunft zu ertheilen.

Ein unverheiratheter Gärtner, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht vom 1. Mai d. J. ab, ein Unterkommen. Derselbe wird den Gemüsebau, die Baumzucht, so wie alle Treibereien und Anlagen nach neuestem Styl ausführen können. Nähere Auskunft ist zu erhalten Schuhbrücke 52, zwei Stock hoch.

Anmeldungen

zum **Confirmations-Unterricht** erbitte bis zum 21. April. **Schilling**, Pastor, Altbüßer-Straße Nr. 14.

Das Waschen, Bleichen und Modernisiren von Strohhüten

wird zu den billigsten Preisen und schnell besorgt, in der Damenpuffhandlung von **Theresia Hoffmann**, Ring, Raschmarktseite Nr. 56.

Ferdinand Hirt,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.
Breslau, Ratibor,
am Naschmarkt Nr. 47. am grossen Ring Nr. 5.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau und Ratibor bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei **G. A. Stock**:

Kleine Schriften juristischen Inhalts

von

H. D. F. Sassenpflug.

Erstes Bändchen.

In 8. Geheftet. Preis 24 Sgr. (¼ Rthl.)

Leipzig, März, 1845.

Breitkopf u. Härtel.

Bei mir ist so eben in Commission erschienen und bei **Ferdinand Hirt** in Breslau und **Ratibor** zu haben:

Gabe für die neue christlich-apostolisch-katholische Gemeinde zu Schneidemühl.

Der Baum. Gedicht von Carl Tzer.

Prachtausg. eleg. broch. 10 Sgr.

Da der Ertrag dieses Buches für die neue Gemeinde zu Schneidemühl bestimmt ist, so hoffe ich, daß dasselbe recht viele Käufer finden wird, damit ich derselben bald eine recht ansehnliche Unterstützungssumme übersenden kann.

Afcherleben, im März 1845.

Eduard Laue, Buchh.

Bei **George Westermann** in Braunschweig ist erschienen, vorräthig in Breslau und **Ratibor** bei **Ferd. Hirt**, in Krotoschin bei **G. A. Stock**:

Ueber die Bedeutung der Worte Geist, Geist Gottes und heiliger Geist in der Bibel.

gr. 8. Geh. 12 Sgr.

Für jeden Bibelfreund wird diese kleine Schrift von Wichtigkeit sein.

Neuerst billiges Confirmationsgeschenk.

Bei **Fr. Volkmar** in Leipzig ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu finden, in Breslau und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei **Stock**: **Rössel, das Leben Jesu.** Geb. mit 7 Stahlstichen. 1 Thlr.

Dasselbe. Geheftet mit 1 Kupfer. ½ Thlr.

Mannheim, bei Heinrich Hoff.

So eben erschien die billige und schöne Oktavausgabe, die

Geschichte des Consulats und Kaiserreichs.

Von

M. A. Thiers,

Aus dem Französischen übersezt,

von

Fenner von Fennberg.

Erster Band. Erste Lieferung.

Preis 5 Sgr.

Die 2te Lieferung erscheint in 10, die 3te in 20 Tagen, die Fortsetzung stets ununterbrochen.

Der 1ste Band erscheint in drei Lieferungen, jeder der folgenden Bände komplett. Das ganze Werk umfaßt 10 Bände à 15 Sgr. der Band.

Vorräthig bei **Ferd. Hirt**, **Graf, Barth u. Comp.** und **Tremendt** in Breslau, **Graf, Barth u. Comp.**, **Gogel, Weillhäuser** in Dppeln; zu **Ratibor** in der **Hirt'schen** Buchhandlung und bei **Stock** in Krotoschin.

Bei **A. W. Hahn** in Berlin ist so eben erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in Breslau bei **Ferdinand Hirt** (Raschmarkt Nr. 47), in **Ratibor** in der **Hirt'schen** Buchhandlung und in Krotoschin bei **G. A. Stock**:

Kochbuch für Haushaltungen aller Stände.

Von **F. W. Hauptner,**

Hof-Küchenmeister Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen und Vorsteher eines Lehr-Instituts der Kochkunst für Damen.

Dritte verbesserte Auflage. Preis 3 Rthl.

Bei **W. Besser** in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in Breslau und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei **G. A. Stock**:

3ur Verständigung über die preuß. Verfassungsfrage.

Auf Veranlassung der von Herrn Dr. Jacobi in Königsberg darüber veröffentlichten Denkschrift.

Von **Dr. L. von Henning.**

8. Br. Preis 5 Sgr.

Anzeige.

Die Büste des Herrn Ronge nebst der Subscriptionliste befindet sich nicht in meinem Museum, sondern in meinem Verkaufslokal.

F. Karfch.

Zu vermieten.

Zu **Johannis a. c.** zu vermieten sind **Antonien-Straße** Nr. 30 (im Tempel) folgende Wohnungen. Zweite Etage: 4 Zimmer, Küche, Keller nebst Boden; Parterre: 4 Zimmer, Küche, Keller nebst Boden.

Zu **Michaelis** in der zweiten Etage: 6 Zimmer, Küche, Keller nebst Boden.

Das Nähere darüber ist beim Haushälter daselbst zu erfahren.

Bestellungen auf alle Journale des In- u. Auslandes und alle Erscheinungen im Wege der Subscription werden auf das Pünktlichste realisiert.

Eduard Trewendt, Buch- und Kunsthandlung, Albrechtsstrasse No. 39, vis-à-vis der Königlichen Bank.

Alle Artikel aus dem Gebiete der Literatur u. Kunst, die nicht augenblicklich auf dem Lager, werden ohne Preiserhöhung schleunigst besorgt.

Literarische Neuigkeiten. Geschichte des Consulats und Kaiserreichs.

Von M. A. Thiers. Aus dem Französischen übersezt von Jenner von Fenberg.

Erste Liefer. Erste Abthl. 8. (Mannheim, Hoff.) Das Ganze erscheint in 10 Bänden, jeder zu 3 Lieferungen à 5 Sgr.

Das königliche Wort Friedrich Wilhelm III.

Eine Denkschrift an gewisse Staatsweise. Gr. 8. Berlin. Geh. 2 1/2 Sgr.

Die Verordnung vom 22. Mai 1815, die Volks-Repräsentation in Preußen.

Gr. 8. Berlin. Geh. 1 Sgr.

Zur Verständigung über die Verfassungsfrage. Auf Veranlassung der vom Herrn Dr. Jacobi in Königsberg darüber veröffentlichten Denkschrift.

Von Dr. L. von Henning. Gr. 8. Berlin. Geh. 5 Sgr.

Zur Tages-Literatur.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buch- und Kunsthandlung Eduard Trewendt, in Grünberg bei Fr. Weiss, in Hirschberg bei G. Lucas zu haben:

Zwölf Gedichte unserer Zeit gewidmet von Friedrich Siegmund.

Motto: Nein, vor dem aufgesteckten Hut, Du Mörder-Angezicht! Beugt sich kein Mann von Heldenmuth, Beugt Wilhelm Tell sich nicht.

Inhalt: 1) Das Volk steht auf; der Sturm bricht los. 2) Simons Tod. 3) An den Segner unserer Zeitbestrebung. 4) An den Dandy. 5) Verschiedene Interpreten. 6) Den Manen Rottecks. 7) Parabel. 8) An Johannes Ronge. 9) An die junge Gemeinde zu Schneidemühl. 10) Das freie Wort. 11) Frommer Wunsch. 12) Eins ist Noth. S. Leipzig (K. F. Köhler.) Eleg. geheftet. Preis 6 Sgr.

So eben erschien und ist in der Buch- und Kunsthandlung Eduard Trewendt wieder eingegangen:

Herrn Buffers Wallfahrt nach dem heiligen Rock.

Genrebild von Ad. Brennglas. 8. Hamburg (Verlags-Comtoir.) Geh. 7 1/2 Sgr.

Im Franz Varrentrapp's Verlag in Frankfurt a/M. erschien und ist in der Buch- und Kunsthandlung Eduard Trewendt so eben eingegangen:

Auch ein Wort für die Jesuiten

von Mauritius Moriz. gr. 8. Geh. 4 Sgr.

Von demselben Verfasser erschien früher:

Offene Antwort auf das Schreiben des Herrn Johannes Ronge an die niedere katholische Geistlichkeit.

gr. 8. Geh. 4 Sgr.

Bei Fr. Mauke in Jena ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten, in Breslau in der Buchhandlung von A. Schulz u. Comp., Altbäckerstrasse Nr. 10, und F. C. C. Leuckart:

Ronge und Czercki.

Erhebung des evangelischen Geistes gegen die römische Hierarchie.

Eine historische Skizze. gr. 8. Geh. 7 1/2 Sgr.

Der Verfasser, ein gelehrter Theologe, giebt in dieser Schrift die rechte vollständige Darstellung und Beurtheilung der neuesten Bewegungen in der katholischen Kirche.

Bekanntmachung.

Seit mehreren Jahren habe ich das Glück, durch Maafnahmen, Zuschneiden und Anfertigung aller weiblichen Kleidungsstücke mir die vollkommenste Zufriedenheit sehr achtbarer Familien zu erwerben. Aufgefordert von hohen Gönnerinnen und Freundinnen bin ich daher entschlossen, vollständigen Unterricht im Maafnehmen, Zuschneiden und Anfertigen weiblicher Kleidung zu erteilen, und zwar vom 3. April d. J. an, täglich früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Auch bin ich bereit, Tailen zuzuschneiden und zu heften. Breslau, Weidenstrasse Nr. 22. im ersten Stock. Wilhelmine Zimmermann.

Points, wie mit Spizen besetzte Kirchengewänder, werden von einer Fremden gelocht und gut bezahlt im Gasthose zur golden. Gans, Zimmer 38.

Wilhelms - Bahn.

Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden zu der am 5. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathhaussaale stattfindenden ersten ordentlichen General-Versammlung hierdurch ergebenst eingeladen.

Zur Berathung und Beschlußnahme sollen diejenigen regelmäßigen Gegenstände der Versammlung vorgelegt werden, welche der § 25 des Gesellschafts-Statutes enthält. Gleichzeitig werden die Herren Aktionäre hierdurch aufgefordert,

die vierte Einzahlung von fünfzehn Prozent

in der Zeit vom 13ten bis 17ten Mai d. J. von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau an den Haupt-Redanten Herrn Nöther zu leisten.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Herren Aktionäre kann diese Einzahlung in derselben Zeit in Berlin zu Händen des Hauses M. Oppenheims Söhne, oder in Breslau zu Händen des Hauses Eichhorn u. Comp. geschehen.

Bei der Zahlung kommen die Zinsen der bereits eingezahlten 45 Prozent vom 15. Jan. d. J. ab mit 18 Sgr. für jeden Quittungsbogen in Anrechnung.

Die Verzinsung dieser vierten Einzahlung läuft vom 15. Mai d. J. ab. Erfolgt die Einzahlung der 15 Prozent nicht innerhalb der oben festgesetzten Zeit, so treffen den säumigen Zahler die im § 16 des Statutes für diesen Fall festgesetzten Nachtheile. Die zur Abstempelung einzureichenden Quittungs-Bogen müssen mit einem, von den Präsentanten unterschriebenen Verzeichnisse ihrer Nummern in arithmetischer Reihenfolge versehen sein.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche eine vollständige Einzahlung auf ihre Aktien zu leisten gesonnen sind, können gegen Aushändigung der bisherigen Quittungsbogen, die mit zwei Zins-Coupons ausgefertigten Aktien in Empfang nehmen. Ratibor, den 27. März 1845.

Das Direktorium der Wilhelms-Bahn.

Schwarz. Bennecke. Cecola. Klapper. Doms. Meyer, General-Sekretair.

So eben befindet sich unter der Presse und wird in wenigen Tagen ausgegeben werden:

Die polnische Uebersetzung des Schneidemühler Glaubensbekenntnisses.

Nebst einem Anhange.

Gr. 8. Broch. Preis 3 Sgr.

Dieses Glaubensbekenntnis hat unstreitig vor allen andern der schon bestehenden christlich-katholischen Gemeinden den Vorzug, daß es eine mehr positive und polemische Basis hat, daher vollständig geeignet ist, den bis jetzt mit diesen Kämpfen noch Unbekannten eine klare Uebersicht des religiösen und moralischen Standpunktes dieser im Schooße des Katholizismus immer mehr Ausbreitung gewinnenden Reform zu gewähren. — Die angeführten Bibelstellen sind — um jedem Zweifel und Irrthum vorzubeugen, aus der katholischen Bibel entnommen, und um Allen eine möglichst vollständige Kenntniß der stattgefundenen Vorgänge zu verschaffen, wird als Anhang diesem Glaubensbekenntnis der Brief des kath. Priesters Herrn Joh. Ronge an den Bischof Arnoldi und eine kurze Schlußbetrachtung an die Leser beigegeben.

Die Buchhandlungen Oberschlesiens und der Provinz Posen belieben ihre Bestellungen entweder an mich direkt oder an die Buchhandlung J. C. Epstein in Breslau gelangen zu lassen.

(Ausführlicheres im Börsenblatte.) Rosenberg D/S., den 31. März 1845.

F. Kubert.

Gast- und Kaffeehaus-Empfehlung.

Nachdem ich das im hiesigen Park belegene Gast- und Kaffeehaus „zum Parkschlößchen“ in Pacht übernommen habe, beehre ich mich solches einem hohen Adel und geehrten Publikum mit dem Beifügen ergebenst anzuzeigen, daß wegen der Verbindung des hiesigen Postkursus mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn durch den Bahnhof zu Nimkau die Excursion sehr bequem und äußerst billig zu unternehmen ist.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meinen werthen Gästen mit guten Speisen und Getränken bei prompter Bedienung und billigen Preisen stets aufzuwarten, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.

Dyhrenfurth, den 1. April 1845.

E. C. Lux.

Meine Tuch- und Kleiderhandlung habe ich am heutigen Tage meinem Bruder M. Gerstenberg käuflich übergeben, welche derselbe unter seiner Firma und für seine Rechnung weiter fortführen wird. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich dasselbe auch auf ihn übertragen zu wollen.

Breslau, den 2. April 1845.

S. Gerstenberg.

In Bezug vorstehender Anzeige beehre ich mich mein neues Etablissement unter Versicherung prompter und reeler Bedienung ergebenst zu empfehlen.

M. Gerstenberg,

Albrechtsstrasse Nr. 48, nahe der Schubbrücke.

Am 3. April l. J. associirt B. Buckwitz seine seit sechs Jahren bereits hieselbst bestehende Kleider-Versertigungs-Anstalt mit Herrn Jacob, der bisher bei Herrn S. Stern jun. die Anfertigung von Herrenkleidern selbstständig leitete. Wir werden hinfüro

Buckwitz & Jacob

Etablissement d'habillements pour hommes

firmiren, versprechen reele und prompte Bedienung, sind im Stande, jeder Zeit das Neueste zu liefern und bitten, uns das bisher einzeln geschenkte dankenswerthe Vertrauen auch auf unser gemeinschaftliches Geschäft zu übertragen.

Zu den bei uns bestellten Arbeiten sind wir bereit und im Stande, die modernsten Stoffe zu liefern. Auch haben wir es möglich gemacht, einen vollständigen Anzug spätestens in 24 Stunden eben so sauber anzufertigen, als wenn mehrere Tage darauf verwendet würden.

Breslau, Ring Nr. 4, am 31. März 1845.

Buckwitz & Jacob.

Neuländer Dünger-Gips

offerirt zum billigsten Preise: Adolph Reiser, Karlsstrasse Nr. 35.

Bau-Verdingung.

Der Neubau der Brücke über die Weide vor dem Dorfe Hüner auf der Posen-Lissa-Breslauer Straße, welcher mit 6100 Rthlr. veranschlagt ist, soll höherer Bestimmungen zufolge an den Mindestfordernden verbunden werden. Hierzu ist ein Termin auf den 26. April c., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Regierunge-Gebäude anberaumt, zu welchem qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen, so wie der Anschlag vom 14. April ab, bei dem mitunterzeichneten Wegebaumeister Matthias-Straße Nr. 55 einzusehen sind.

Breslau, den 29. März 1845.

Königliche Wegebau-Inspektion.

Diebig, Schnepel,
Wegebau-Inspektor. Wegebaumeister.

Jagdverpachtung.

Nachbenannte königliche Jagden und zwar: 1) Die niedere Jagd auf der Feldmark Hermsdorf, Kreis Brieg; 2) die niedere Jagd auf der Feldmark Kampen, Kr. Strehlen; beide zur Oberförsterei Zedlitz gehörig; 3) die niedere Jagd auf der Feldmark Pfaffenborn, Kr. Striegau; 4) die niedere Jagd auf der Feldmark Commende Antheil Alt-Striegau, Kr. Striegau; 5) die niedere Jagd auf den Feldmarken Langenstädt u. H. Antheils, Kr. Nimpfisch, zur Oberförsterei Zoben gehörig, sollen vom 1. Juni c. ab anderweit im Wege des Meistgebots öffentlich verpachtet werden. Es sind hierzu Termine anberaumt: für die Jagd ad 1: Montag, den 21. April c. im Gasthose zum goldenen Lamm in Brieg; für die Jagd ad 2: Dienstag den 22. April c. im Gasthose zum Fürsten Blücher zu Strehlen; für die Jagden ad 3 bis 5: Mittwoch den 23. April c. in der Oberförsterei zu Zoben, jedesmal von 11 bis 12 Uhr Vormittags. Ich bringe dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Brieg, den 28. März 1845.

Der Forstmeister Schindler.

Hausverkauf.

Ich beabsichtige, meine im Regierunge-Bezirk Posen, in der Kreisstadt Krotoschin, auf der Wilhelmstraße sub Nr. 635 und 636 belegene, gerichtlich auf 4077 Rthl. abgeschätzten Grundstücke, bestehend aus einem massiven Wohnhause von 2 Etagen mit 7 Fenstern Front, einem Nebengebäude, Stallungen, Wagen-Wemise, Waschküche, Hofraum und Garten, aus freier Hand zu verkaufen.

Da diese Grundstücke dem neu erbauten Land- und Stadt-Gerichts-Gebäude gegenüber liegen, so eignen sich dieselben zu jedem Geschäfte.

Kauflustige wollen sich in portofreien Briefen direkt an mich wenden.

Durch Vermittelung des Herrn Kaufmann Liesler können die Grundstücke in Augenschein genommen, die Taxe auch bei demselben eingesehen werden.

Hantelmann,

Kanzlei-Rath und Kanzlei-Direktor bei dem Königl. Oberlandesgericht in Bromberg.

Auktion.

Am 3. April c., Vorm. 9 Uhr u. Nachm. 2 Uhr, soll in Nr. 28, Schweidnitzer Straße, der Nachlaß des Getreidehändler Salomon Simmel, bestehend in einer eisernen Geld-Kasse, einigen Möbeln, einem Comtoir-Pult, Wäsche, Kleidungsstücken, einem Flügel-Instrument, einer Brückenwaage, einer Getreide-Purzel, diversen Mätern, 480 leeren Getreide-Säcken und in nicht unbedeutenden Vorräthen an Getreide, Kleesaamen, Raps u., öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. März 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Bücher-Auktion.

Die aus 5239 Bänden bestehende Noske'sche Leihbibliothek wird der unterzeichnete Commissarius des Königl. Land- und Stadtgerichts hier, am 24. April c. und an den folgenden Tagen, Vormittags von 9-12 und Nachmittags von 2-5 Uhr, im Königl. Land- und Stadtgerichts-Gebäude hier, 2 Treppen hoch, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, versteigern.

Reichenbach, am 14. März 1845.

Der königliche Justiz-Commissarius und Notarius publicus
Ansprech.

Jungen Leuten, welche sich der Handlung widmen wollen, werden mehrere offene Lehrlings-Stellen in Comtoir-, Manufaktur-, Tapissier- und Spezerei-Geschäften zum sofortigen Eintritt nachgewiesen durch die merkantilsche Versorgungs-Anstalt des

Eduard Noehliche,
Ring Nr. 18.

Die mit chemischer Auflage aus Wolle und Baumwolle gefertigten Leib-, Brust- und Halswärmer sind wieder angekommen bei

Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.

Preis der Halswärmer 2 1/2 Sgr., Brustwärmer 1 Rthlr., Leibwärmer 1 1/2 Rthlr.

Zu vermieten

und Termino Johanni zu beziehen ist Ring Nr. 43 die dritte Etage. Das Nähere im 2ten Stock zu erfragen.

Glas-Pavillon.

Mittwoch, den 2. April: großes Konzert. Bei dem anhaltend nassen Wetter ist zwar der Fahrweg von der Barriere ab nicht fahrbar, für einen trockenen gangbaren Fußweg von der Barriere ab bürgt:

C. G. Käfer, Restaurateur.

Im Schweizer-Hause

findet Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. April Konzert statt. F. Richter.

Als Wirthschafterin

in einem Gasthof außerhalb Breslau kann eine gebildete Person in mittleren Jahren, welche sich durch gute Atteste über ihre Fähigkeiten ausweisen kann, ein Unterkommen finden. Das Nähere Schmiedebrücke Nr. 51 im weißen Hause, 2 Treppen.

Fünfmahlunderttausend Thaler.

500.000 Thlr. sollen aus einer Masse, die zum 1. Mai c. ausgeschüttet wird, in verschiedenen Parzellen an Rittersgüter zur ersten pupillar-sicheren Hypothek à 4% ausgethan werden. Adressen im Intelligenz-Comtoir zu Berlin sub K. 105.

(Verspätet.) Am 23. d. ist auf dem Wege von der Wall- zur Junkerstraße eine goldene Broche, mit blauen Steinen besetzt, verloren worden. Der ehrliche Finder erhält bei deren Abgabe, Wallstraße Nr. 1, 2 Thlr. Belohnung.

Der Porzellan-Maler Alexander Liedtke, wird hierdurch aufgefordert, seiner Wirthin seinen Aufenthalt anzuzeigen.

Ein gebrauchter Flügel

nebst einem 6 oktav. Tafel-Instrument, beide von Mahagoniholz, stehen für den festen Preis von 65 Thlr. das Stück, am Ringe Nr 8 in den sieben Kurfürsten beim Instrumentenbauer zum Verkauf.

Sechs Mastochsen,

schweres und starkes Vieh, werden vom Dominium Cunern, zwischen Wohlau und Steinau belegen, Montag den 7. April, Mittag 1 Uhr, meistbietend versteigert.

Vom Wärtischen Bahnhofe ist Cunern zwei Meilen entfernt.

Das Wirthschafts-Am t.

Eine Gutspacht,

in Niederschlesien, von circa 300-500 Morgen Fläche, wird zu Johanni c., ohne Einmischung eines Dritten, gesucht. Frankirte Offerten beliebe man unter der Adresse: Gutspächter A. B. poste restante Ohlau, gefälligst zu befördern.

Ein gebrauchter Flügel steht billig zu verkaufen: Reusche Straße Nr. 12, beim Kaufmann Eliaßon.

Gummischuhe

mit Ledersohlen

für Herren, Damen und Kinder empfangen so eben in ganz neuen Sorten und empfehlen: **Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe, dicht an der grünen Mühle.**

Eine Rattunpresse, eine Ballenpresse, ein vierfüßiges Comtoir-Pult, eine eiserne geschmiedete Geldkassette, Labentische und Repositorien sind sofort zu kaufen und das Nähere Herrenstraße Nr. 24, 2 Stiegen zu erfahren.

Wast-Schafe,

schwer mit Körnern gemästet, stehen 200 Stück auf dem Dom. Obendorf bei Grottkau zum Verkauf.

150 Stück Wastchöpfe

sind auf dem Dom. Strachwitz bei Breslau zum Verkauf.

Oberstraße Nr. 13 ist die erste Etage, bestehend in 2 Vorder- und 2 Hinterstuben nebst Zubehör zu vermieten und Johanni zu beziehen; Näheres 2 Stiegen.

Der 1ste Stock, bestehend aus 5 Piecern und Zubehör, auf einer belebten Straße, bald oder zu Johanni zu beziehen, wird nachgewiesen Schmiedebrücke Nr. 59 in der Papier-Handlung.

Zu vermieten

und Johanni zu beziehen ist Antonienstraße Nr. 14 der zweite Stock vorn und hintenheraus; Näheres im Hofe 3 Stiegen.

Karlstraße Nr. 17 ist von Ostern bis Johanni c. ein Gewölbe, welches sich auch zum Wolllagern eignet, zu vermieten und das Nähere bei **Schwerin und Söhne** im Leinwandhause zu erfahren.

Gartenstraße Nr. 30 ist der erste Stock mit und ohne Stallung zu vermieten und bald zu beziehen. Auch ist diese Wohnung, mit welcher der Genuß des großen Gartens verbunden ist, über den Sommer zu vermieten. Das Nähere bei dem Gärtner und dem **Justizrath Haur,** Ohlauer Straße Nr. 12.

Weidengasse Nr. 25 (Stadt Paris) ist eine Wohnung im 2ten Stockwerk von drei Zimmern, Entree und Zubehör zu Johanni d. J. zu vermieten; das Nähere bei dem Eigenthümer.

Ring Nr. 10/11 ist ein Gewölbe zu vermieten, Näheres im Lotterie-Comtoir.

C. W. Schnepel, Kupferschmiedestraße 41,

Ecke der Schmiedebrücke Nr. 16, Stadt Warschau,

zeigt hierdurch ergebenst an, daß sein Wachswaaren-Geschäft und Stearin-Licht-Niederlage jetzt ganz nach der Stadt Warschau von der Albrechtsstraße Nr. 11 verlegt ist, und empfiehlt: Stearin-Lichte à Pfd. 9, 9 1/2 u. 10 Sgr. Apollo-Kerzen 10 1/2, 11 und 11 1/2 Sgr. Apollo-Pracht-Kerzen 12 u. 12 1/2 Sgr. Trockene Oranienb. Seife à Pfd. 4 1/2 Sgr. Trockene Talgseife à Pfd. 4 1/2 u. 5 Sgr. Cocusnussöl-Soda-Seife 4, 5, 6 u. 7 Sgr. Schälseife, in Consistenz der grünen Seife à Pfd. 3 Sgr., in Partien billiger. Bei Abnahme von mindestens 20 Pfd. Stearin-Lichten gebe ich, gegen Zahlung, außer erster Sorte, à Pfd. 6 Pf. Rabatt.

Zu den bevorstehenden Frühjahrs-Bauten

empfiehlt sich mit Fertigung von Zink- und Blech-Dächern und allen andern Klempner-Arbeiten, mit jeder möglichen Garantie, der Klempner-Meister **W. Vogt,** Schweidnitzer Straße Nr. 3 und Altbüßerstraße Nr. 1.

Auch sind daselbst fertige Zink-Bade-Wannen, Papageigebauer, neuester Form, vorräthig.

Strohbut-Wäsche.

Das Waschen und Appretiren von Strohhüten, sowie das Aendern derselben nach diesjährigen modernen Fagons übernimmt die Damenpughandlung von **A. Storch,** am Ringe Nr. 43, neben der großen Raschmarkt-Apothek.

Ein Gewölbe

ist Blücherplatz No. 7 im weißen Löwen, nebst einem großen Keller zu vermieten und im Schnittwaaren-Gewölbe daselbst zu erfragen.

Zu vermieten

und Johanni zu beziehen, der erste u. zweite Stock, letzterer getheilt, Tauenzienstr. Nr. 4 d, daselbst zu erfragen.

Zu vermieten

und Johanni zu beziehen ist Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53 der erste Stock. Näheres in der Buchhandlung.

Zu vermieten.

Kupferschmiede-Straße Nr. 65, Ecke am Neumarkt, ist der erste Stock zu vermieten, 4 Zimmer und Cabinet, und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Zu vermieten

und Michaeli c. a. zu beziehen, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 69, der ganze erste Stock: bestehend in 9 Piecen und nöthigem Beigelaß. Das Nähere im 2. Stock beim Wirth.

Schmiedebrücke Nr. 33

ist eine Wohnung von 2 Stuben, Stubenkammer und Alkove nebst Zubehör zu vermieten.

Zu Johanni a. c. sind Wall-Straße Nr. 1 mit Benutzung des Gartens an der Promenade folgende herrschaftliche Wohnungen zu vermieten:

im alten Hause:

die 1ste Etage, bestehend in 4 Zimmern, 1 Salon mit Balkon, Küche, Keller und Bodengelaß; ferner:

im neuerbauten Hause:

die 1ste Etage mit 8 Zimmern, wobei 2 Zimmer mit Balkon, Speisekammer, 2 Küchen, Keller und Bodengelaß;

die 2te Etage ebenfalls von 8 Zimmern, wobei ein Zimmer mit Balkon, Speisekammer, 2 Küchen, Keller und Boden.

Parterre sind Domestiquen-Wohnungen, Stallungen und Wagenremise;

in der 3ten Etage 4 Zimmer, Speisekammer, Küche u.;

Souterrain: 3 Zimmer, Küche u.

Die Wohnungen werden nach Belieben der Miether entweder gemalt oder tapezirt. Näheres Wallstr. Nr. 1, erste Etage.

Angetommene Fremde.

Den 31. März. Hotel zur goldenen Gans: Hr. Graf von Zedlitz-Tritschler aus Schwentzig. Hr. Amts-Schaffhausen aus Haydnäbichen. Hr. Gutsch. v. Canig a. Woislowitz, Hr. Prediger Dr. Neumann a. Riga. Hr. Kaufm. Siegmund a. Züllichau, Engelhardt a. Bremen, Weiß a. Reichenbach, Güterbock aus Berlin. — Hotel zum weißen Adler: Hr. Landes-Actseker von Zedlitz aus Schweidniz. Hr. Gutsch. Bar. v. Sauerma a. Stürzendorf. Hr. Direkt. Adler a. Siedmanowiz. Hr. Geh. Hofr. Zilling und Herr D.-L.-G. Affiff. Leblück a. Heinrichan. Herr Schloßverwalt. Reichelt a. Molbau. — Hotel

de Silesie: Hr. Gutsch. von Lipniski aus Zentschdorf. Hr. Gutsch. Winkler a. Stüben-dorf. Herr Ober-Grenz-Controll. Fugershoff aus Liebau. Hr. Pastor Dr. Bobertag aus Lobenbau. Hr. Kaufm. Pollack aus Liegniz. Hr. Feldjäger Borchert a. Poggdam. Hotel zu den drei Bergen: Herr Wirthschafts-Direkt. Ruzicka aus Praz. Hr. Banquier Prazniger a. Liegniz. Hr. Kaufm. Lindner a. Mainz. Wagner a. Glogau, Mas a. Mannheim. — Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Gutsch. Kiegnier a. Delliz. Hr. Pastor Frey a. Goltowiz. Hr. Kaufm. Müller a. Dresden kommend, Mannheimer, Karfunkelstein, Prager u. Färber a. Beuthen, Prager u. Lederfabr. Haase a. Rybnitz. — Goldener Kreuzer: Hr. Gutsch. Krich a. Peterwitz, Bargarber a. Netsche. Herr Dekon. Frembling a. Nienberg. Herr Kandidat Pache aus Nimpfisch. Deutsches Haus: Hr. Kaufm. Kruse aus Stettin. Hr. Apoth. Neugebauer a. Rawicz. Zwei goldene Löwen: Hr. Rentier Mitte a. Ples. Hr. Gutsch. Frommberger a. Krahau. Hr. Kaufm. Gstein a. Kupp, Schlesinger a. Kempen, Hirschmann u. Zimmerwahr a. Kreuzburg. Weißes Ross: Hr. Kaufm. Gohn a. Haynau, Bunte a. Maltsch. Herr Geschäftsführ. Kordeck a. Lissa. Hr. Thierarzt Fischer a. Berlin. — Hotel de Saxe: Hr. Hauptm. v. Carlowitz a. Camin. Hr. Insp. Wengel a. Gr.-Herz. Posen, Kioch a. Briese. — Goldener Baum: Hr. Rentmeister. Zähne a. Gr. Peterwitz. Privat-Logis. Antonienstr. 33: Herr Obersteut. Eichholz a. Liegniz.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 1. April 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	139 3/8
Hamburg in Banco	à Vista	150 1/2	—
Dito	2 Mon.	—	149 1/2
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	6. 26 1/6	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104 1/3	—
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/6
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaton	—	—	—
Kaiserl. Ducaten	95 1/2	—	—
Friedrichsd'or	—	—	113 1/3
Louisd'or	111 1/3	—	—
Polnisch Courant	—	—	—
Polnisch Papier-Geld	96 1/2	—	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105	—	—
Effecten-Course.			
Staats-Schuldscheine	3 1/2	100 1/2	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94 3/4	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	—	—
Dito Gerechtigkeits-dito	4 1/2	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104 1/4	—
dito dito	3 1/2	90	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	100 1/6	—
dito dito 500 R.	3 1/2	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 3/4	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3 1/2	98 3/4	—
Disconto	—	4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

31. März 1845.	Barometer	Thermometer			Wind.	Gewölk.
		Barometer	inneres.	äußeres.		
Morgens 6 Uhr.	27 10, 38	+ 2, 0	- 0, 4	0, 4	24° NB	kleine Wolken
Morgens 9 Uhr.	10, 32	+ 3, 0	+ 0, 8	1, 2	8° NB	Schleiergewölk
Mittags 12 Uhr.	9, 24	+ 3, 8	+ 2, 8	1, 6	4° NB	"
Nachmitt. 3 Uhr.	9, 82	+ 4, 4	+ 3, 6	3, 0	0° S	"
Abends 9 Uhr.	10, 12	+ 3, 8	+ 0, 4	0, 7	6° NB	überwölkt

Temperatur: Minimum - 0, 4 Maximum + 3, 6 Ober 0 0

Getreide-Preise.

Höchster.		Mittler.		Niedrigster.	
Weizen:	1 Rt. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rt. 10 Sgr. 9 Pf.	1 Rt. 6 Sgr. — Pf.	—	—
Roggen:	1 Rt. 7 Sgr. — Pf.	1 Rt. 6 Sgr. — Pf.	1 Rt. 5 Sgr. — Pf.	—	—
Gerste:	1 Rt. 2 Sgr. — Pf.	1 Rt. — Sgr. 6 Pf.	— Rt. 29 Sgr. — Pf.	—	—
Hafer:	— Rt. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rt. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rt. 27 Sgr. 6 Pf.	—	—

Breslau, den 1. April.